

KSV1870

forum.ksv
Das Medium für
internationalen
Kreditschutz
02/2014

■ **DIE FETTEN JAHRE BLEIBEN IN ERINNERUNG**
Immer noch attraktiv: Mittel- und Osteuropa

INSOLVENZURSACHEN 2013
Von den Fehlern anderer lernen

GELD SPAREN MIT DEM STEUERSPAR-ABC
Tipps & Tricks für Gründer

forum.ksv





Foto: Robert Kneschke/Coverpicture

Die fetten Jahre bleiben in Erinnerung S. 4

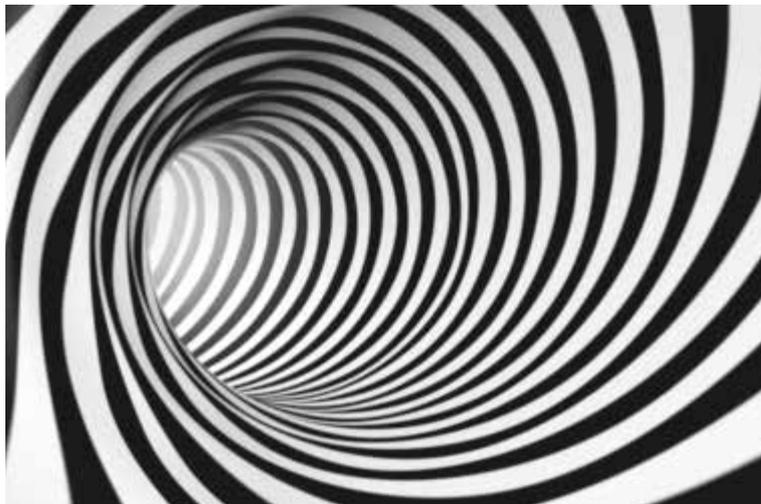


Foto: carloscastilla - Fotolia.com

Insolvenzursachen 2013: Viele sind berufen S. 12



Foto: ag.visuell - Fotolia.com

Geld sparen mit dem Steuerspar-ABC für Gründer. S. 20

Inhalt

■ COVER

Die fetten Jahre bleiben in Erinnerung.
Trotz massiver Einbrüche sind die Länder Mittel- und Osteuropas attraktiv für die Wirtschaft. 4

■ AKTUELL

Seefestspiele Mörbisch. *Hit-Musical „Anatevka“ und ein Operetten-Feuerwerk 2014. 8*

Zum Ersten, zum Zweiten ... *Versteigerungsfirmen übernehmen die Verwertung der Güter insolventer Unternehmen – ein Branchenüberblick. 10*

Insolvenzursachen 2013: Viele sind berufen. *Nicht jeden Fehler müssen Unternehmer selbst machen. 12*

Die Österreichische Gesellschaft für Unternehmensgeschichte in der Kurzbiografie. *Und die ältesten KSV1870 Mitglieder auf einen Blick. 14*

Reformieren, vereinfachen, erneuern. *Der KSV1870 präsentiert ein aktuelles Stimmungsbild der Wirtschaft. 16*

Wirtschaftsräume brauchen Werte und klare Spielregeln. *KSV1870 Testimonial und Vorstandssprecher der Salzburg AG, Mag. August Hirschbichler, im Gespräch. 18*

Geld sparen mit dem Steuerspar-ABC für Gründer. *Die wichtigsten Tipps und Tricks vom Steuerexperten. 20*

5 Fragen an ... *Dr. Walter Leiss, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes. 22*

Gemeinden: Inkasso erwünscht. *Trotz angespannter Finanzlage dürfen momentan Inkassobüros nur eingeschränkt unterstützen. 23*

■ **KSV1870 NEWS**

Von Los Angeles bis Wladiwostok Auskünfte verfügbar.
Der KSV1870 hat mit seinen Partnern ein weltumspannendes Informationsnetz aufgebaut...... 24

Stiftung Kindertraum.
Die KSV1870 Weihnachtsspende zeigt Wirkung. 25

Wer zählt die Häupter, nennt die Namen?
KSV1870 Mitarbeiter stellen ihr Know-how zur Verfügung. 26

Quergelesen.
Neue Fachbücher, die Praxiswissen vermitteln. 26

■ **KSV1870 GLÄUBIGERSCHUTZ**
Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis. 27

■ **KSV1870 RECHTSTIPPS**
Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen. 28

■ **KSV1870 STEUERTIPPS**
Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht. 29

■ **KSV1870 WIRTSCHAFTSBAROMETER**
Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft. 30

Impressum..... 29



Foto: Martin Vukovits

Editorial

Liebe Mitglieder,

die mittel- und osteuropäischen Länder galten ab dem Ende der 1990er-Jahre als Eldorado der österreichischen Wirtschaft. Die heimischen Banken, Versicherer, Industriebetriebe und viele andere Unternehmen erkannten frühzeitig das enorme Wachstumspotenzial, und ihre Engagements in den neuen Märkten wurden über Jahre mit hohen Profiten belohnt. Einen globalen Abschwung und eine Wirtschaftskrise später ist bei vielen Betrieben Katerstimmung eingekehrt. Die Region muss heute differenzierter betrachtet werden, denn so manche Expansion hat Schiffbruch erlitten. Auch die anfängliche Goldgräberstimmung ist in vielen Bereichen abgeklungen. Dennoch bleiben die MOL-Länder für die österreichische Wirtschaft von besonderer Bedeutung, darin sind sich die meisten Experten einig. Lesen Sie dazu im aktuellen Coverartikel ab Seite 4 eine differenzierte Analyse.

Die wenigsten Insolvenzen in Österreich sind durch ein Osteuropa-Engagement begründet: Auch heuer hat der KSV1870 wieder die wichtigsten Ursachen für das Jahr 2013 erhoben, und es zeigte sich, dass interne Fehler nach wie vor an der Spitze der Gründe für das Scheitern rangieren. Zu wenig kaufmännischer Weitblick, ein zu geringer Fokus auf die wichtigen Fragen und klassische Managementfehler sind die wichtigsten Auslöser für Pleiten. Dennoch muss gesagt werden, dass Manager auch Risiken nehmen müssen und es nicht für jede Entscheidung eine maximale Absicherung geben kann. Wer an der Spitze nur verwaltet, wird über kurz oder lang ebenfalls mit seinem Unternehmen vom Markt verschwinden. Insgesamt jedenfalls weist Österreich mit einer Insolvenzquote von durchschnittlich 1,3 % der aktiven Unternehmen eine Entwicklung auf, über die sich viele andere Länder in Europa mehr als freuen könnten.

Die heimischen Unternehmen zeigen nicht nur damit Jahr für Jahr, dass sie das „Einmaleins des erfolgreichen Wirtschaftens“ solide beherrschen. Aber was genau ist darunter zu verstehen? Aus meiner Sicht ist es geprägt durch eine visionäre, strategische Ausrichtung des Managements, gepaart mit soliden betriebs- und finanzwirtschaftlichen Kenntnissen, um die Finanzlage des Unternehmens so optimal wie möglich gestalten zu können. Insbesondere Jungunternehmen haben mit Letzterem oftmals ihre liebe Not. Ab Seite 20 finden Sie daher die wichtigsten Tipps und Tricks vom Steuerexperten, um das Beste herauszuholen: Was kann als Betriebsmittel abgesetzt werden? Wie kommt man in den Genuss einer Forschungsprämie? Wie wird ein Pkw zum Betriebsvermögen? Die Antworten darauf finden Sie in der aktuellen Ausgabe.

Ihr Dr. Heinz Zinner



Die fetten Jahre bleiben in Erinnerung

Auch zehn Jahre nach der ersten EU-Osterweiterung bleiben die Länder Mittel- und Osteuropas attraktiv für die österreichische Wirtschaft. Doch der massive Einbruch durch die Finanzkrise hat die ehemalige Goldgräberstimmung durch eine differenziertere Betrachtungsweise ersetzt. **TEXT: RAIMUND LANG**

Erstens kommt es anders, zweitens als man denkt. Noch Anfang März schrieb die Wirtschaftskammer Österreich über die politischen Entwicklungen in der Ukraine, dass „geschäftliche Tätigkeiten und Außenwirtschaftsbeziehungen nicht beeinträchtigt“ seien. Knapp drei Wochen später hieß es dann: „Die aktuelle politische Lage wirkt sich negativ auf das Geschäftsklima in Russland aus.“ Die Ukraine bietet derzeit ein drastisches Beispiel für jene Unwägbarkeiten, die man traditionell den einst despektierlich als „Ostblock“ bezeichneten Ländern zuschreibt. Fremde Kulturen, fremde Rechtsvorschriften, überbordende Bürokratie – angesichts dieser Diagnosen scheint es fast paradox, dass westliche Unternehmen nicht nur den Markteintritt in die „verschrien“ Staaten gewagt haben, sondern sich auch über gute Geschäfte freuen können bzw. konnten.

Große Chancen. Besonders Österreich hat durchaus gute Erfahrungen gemacht. Bereits 1989, mit dem Fall des Eisernen Vorhanges, wagten sich erste heimische Unternehmen über die offene Grenze. Eine weitere wichtige Zäsur war die erste Etappe der EU-Osterweiterung im Jahr 2004, die der Europäischen Union zehn neue Mitglieder brachte. Viele Unternehmen sahen ihre Chancen. Niedrige Lohnniveaus und lockere Umweltvorschriften ließen den „Osten“ als ökonomisches Eldorado erscheinen. Zehn Jahre – und eine Krise – später zeigt sich, dass viele Möglichkeiten korrekt eingeschätzt und auch genutzt wurden. Aber letztlich bestätigt sich auch, dass Weitsicht und eine klare Vorstellung darüber, was man als Unternehmen

erreichen möchte, unersetzbare Ingredienzien erfolgreichen Wirtschaftens sind.

Aufstieg ... Befürworter der Osterweiterung haben ein starkes Argument auf ihrer Seite – die harten Zahlen. So zieht etwa das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) eine sehr positive Bilanz über das Engagement österreichischer Unternehmen in den mittel- und osteuropäischen Ländern (MOE). Demnach investierten heimische Firmen bereits seit den frühen 1990er-Jahren, also noch lange vor der ersten EU-Osterweiterung, in den neuen Märkten. So stiegen die österreichischen Direktinvestitionen in den MOE-Ländern zwischen 1990 und 2012 von EUR 400 Mio. auf EUR 66 Mrd. In neun Staaten ist Österreich unter den drei größten Direktinvestoren. Die beiden EU-Erweiterungen 2004 und 2007 bescherten Österreich einen jährlichen Zuwachs des realen Bruttoinlandsproduktes um 0,4 %. Außerdem sind laut WIFO in dieser Zeit etwa 53.000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden. Dabei gilt: Pro zwei neue Jobs im Ausland entsteht ein neuer in Österreich. Damit nicht genug: Mehr als ein Drittel des gesamten österreichischen Handelsvolumens der vergangenen 15 Jahre macht der Handel mit Osteuropa aus. Die Warenausfuhr nach Osteuropa hat sich seit 2004 fast verdreifacht, die Exporte in die fünf Staaten Ungarn, Slowenien, Tschechien, Slowakei und Polen seit 1995 sogar vervierfacht.

... und Fall. Demnach ist Österreich klarer Profiteur der EU-Erweiterung. Ein gerechtfertigter Schluss? „Diese Einschätzung ist grundsätzlich richtig, da sind die Zahlen ganz eindeutig“,

„Für Österreich hat 1989 eine kleine Globalisierung begonnen, die bis 2009 eine Erfolgsgeschichte war.“

meint auch Arnold Schuh, Director des Competence Center for Central and Eastern Europe an der Wirtschaftsuniversität Wien. „Für Österreich hat mit 1989 eine kleine Globalisierung begonnen, die bis 2009 eine Erfolgsgeschichte war.“ Gut erinnert man sich noch an die Übernahme des staatlichen rumänischen Ölkonzerns Petrom durch die OMV um EUR 1,5 Mrd. Oder jene der bulgarischen Mobil Tel durch die Telekom Austria für die gleiche Summe. Doch dann kam bekanntlich die Krise. Die Liste herber Enttäuschungen ist lang. bauMax musste enorme Verluste in Osteuropa hinnehmen, die nun sogar das Lebenswerk Karlheinz Essls bedrohen. In Rumänien hat sich Kika mit dem Neubau von sechs Filialen übernommen. Leder & Schuh, seit den frühen 1990er-Jahren in Osteuropa aktiv, laboriert noch heute an den Verlusten des Ostgeschäfts. Die Erste Group hat sich 2013 aus der Ukraine zurückgezogen, Saubermacher aus Ungarn. „Obwohl sich viele Unternehmen jetzt zurückziehen, ist die Präsenz Österreichs in Osteuropa nach wie vor gewaltig“, schränkt Schuh ein. „Allerdings ist seit 2009 Cost Cutting angesagt. Die Firmen sind vorsichtiger geworden, schauen genauer auf mögliche Risiken, investieren derzeit nicht neu.“

Unfaire Steuergesetze. Es ist eine vielleicht heilsame Folge der Wirtschaftskrise, dass sich viele Unternehmen stärker die Risiken bewusst machen, die Aktivitäten in osteuropäischen Ländern mit sich bringen. So fehlt es mancherorts an hinreichend ausgebauter Infrastruktur. Die Bürokratie erschwert es, rasch Genehmigungen zu bekommen. Und mangelnde Rechtssicherheit macht so manchen Vertrag zum wertlosen

Stück Papier. Einige Länder erschweren ausländischen Investoren vorsätzlich das Leben. So geriet etwa Ungarn aufgrund neuer Steuergesetze in die Kritik, die zwar formal nicht diskriminierend sind, praktisch aber vor allem ausländische Firmen betreffen. „Solange man zweistellig wächst, ist einem das vielleicht egal“, meint Schuh. „Aber sobald das Geschäft nicht mehr so rund läuft, treten die Risiken klar zutage.“

Erste Schritte in neue Märkte. Lehrreich kann es sein, sich anzusehen, welchen Strategien jene Unternehmen gefolgt sind, die nach der Ostöffnung 1989 als erste den Schritt in die neuen Märkte gewagt haben. Das hat beispielsweise Richard Pircher, Leiter des Bachelor- und Masterstudiengangs „Bank- und Finanzwirtschaft“ der Fachhochschule des BFI getan. Dazu führte er qualitative Interviews mit Vertretern von 15 österreichischen, international tätigen Unternehmen, die zwischen 1989 und 2004 nach Mittel- und Osteuropa expandiert haben. Befragt wurden entweder CEOs oder jene Personen, die selbst direkt für das Osteuropageschäft verantwortlich waren. „Für Erfolg oder Misserfolg einer Expansion in neue Märkte spielt der Wissenstransfer eine wesentliche Rolle“, glaubt Pircher. Um 1990 gab es noch keine Erfahrungen, insbesondere keine wissenschaftlich dokumentierten, die Unternehmen mussten Wissen über die Zielländer erst aufbauen. Typischerweise schickten sie zuallererst Mitarbeiter vor Ort. Diese haben sich dort Fabriken und Regionen angesehen und versucht, erste Kontakte zu knüpfen. „Man wollte vor dem Setzen konkreter Maßnahmen möglichst viele Informationen sammeln, um Fehler beim Roll-out zu vermeiden“, so Pircher.

„Die meisten Firmen glauben weiterhin an Wachstum in den MOE-Ländern.“

Auf Basis dieses Wissens wurde dann entschieden, ob neue Niederlassungen als Green-Field-Projekt realisiert wurden oder ob es sinnvoller war, bestehende Firmen zu übernehmen und in den Mutterkonzern einzugliedern. „Dabei kauft man immer auch lokale Kultur ein, was nicht in jedem Fall gewünscht ist“, erklärt Pircher. Tendenziell bevorzugten die expandierenden Unternehmen eine Integrationsstrategie. So wurde das Management der neuen Tochtergesellschaften zu Beginn oft mit Österreichern besetzt. Erst später kamen nach und nach Einheimische zum Zug. Dies ging einher mit umfassenden Trainingsmaßnahmen. Beispielsweise erhielten Mitarbeiter aus dem jeweiligen Zielland in Österreich eine Schulung und wurden später als Führungskräfte wieder in ihre Heimat zurückgeschickt.

Differenzierte Betrachtungen empfohlen. Die Krise von 2009 sollte hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die Zukunft des Osteuropageschäfts nicht beschönigt, aber auch nicht überbewertet werden. So war beispielsweise die Konsumgüterindustrie weniger stark betroffen als die Baugüterbranche. Banken stehen und fallen damit, ob Kredite bedient werden können, was regional ebenfalls sehr unterschiedlich sein kann. Auch gibt es Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern. Polen etwa konnte als einziges osteuropäisches Land auch während der Krise mit Wirtschaftswachstum überzeugen und gilt als besonders begehrtes Tor in den Osten. „Es gibt in den verschiedenen Ländern unterschiedliche Bedingungen, die erfolgreichem Wirtschaften nicht zuträglich sind“, sagt Christian Mandl, Leiter der Stabsabteilung EU-Koordination

in der WKÖ. „Diese sollte man kennen und sich darauf einstellen.“ Ein Risiko könnte eine Abwertung der Währung sein, weil Importe sich dann verteuern. Produzierende Unternehmen warnt Mandl insbesondere davor, einseitig auf die Lohnkosten zu schauen statt auf die Stückkosten. „Man sollte sich die Transportkosten im jeweiligen Land ansehen, die vorhandene Infrastruktur und die Qualität der Ausbildung vor Ort“, meint er. „Und natürlich klar definieren, wo die Absatzmärkte liegen.“ Hat man direkten Meerzugang, wie zum Beispiel in Kroatien, ergeben sich andere Transport- und Absatzmöglichkeiten als in einem Binnenland. Niedrige Lohnkosten nützen wenig, wenn es keine ausgebauten Straßen von der Fabrik zum nächsten Logistikzentrum gibt. Derartige Überlegungen sind natürlich nicht neu. Vielmehr gehören sie zum Kern jeder gesunden Ökonomie. Manche Unternehmen haben sie im Rausch der Boomjahre ignoriert und dafür in der Krise die Rechnung präsentiert bekommen.

Zurück zur Normalität. Dass Osteuropa als Kapitel in den Annalen der österreichischen Wirtschaftsgeschichte verschwindet, glaubt dennoch niemand ernsthaft. Mittelfristig dürfte die Konjunktur in Mittel- und Osteuropa wieder einen Aufschwung erleben. Das prognostiziert etwa die Oesterreichische Kontrollbank in ihrem aktuellen Geschäftsklima-Index. Auch Serbien als mögliches nächstes EU-Mitglied könnte frischen Wind bringen. „Die meisten Firmen glauben weiterhin an Wachstum in den MOE-Ländern“, meint Mandl. „Eine Aufbruchsstimmung wie 1989 wird es aber nicht mehr geben. Wir müssen uns auf moderate Wachstumsraten einstellen.“ ■



Foto: Walter Vogelweider

Hit-Musical und Operetten-Feuerwerk

Die Saison 2014 bei den Seefestspielen Mörbisch schillert in vielen Farben. Hauptproduktion ist der Musical-Welthit „Anatevka“, mit der ergreifenden Familiengeschichte des jüdischen Milchmanns Tevje. Mit einer speziell erarbeiteten Eigenproduktion kommt aber auch das angestammte Operettenpublikum voll auf seine Kosten.

1964 am Broadway uraufgeführt, zählt „Anatevka“ zu den absoluten Klassikern im Bereich des Musicals. Am 10. Juli 2014 feiert das Stück mit dem englischen Originaltitel „Fiddler on the Roof“ auch seine Mörbisch-Premiere.

„Der Wunsch nach einem Musical wurde im Zuge unserer großen Marktforschung vom Publikum sehr häufig an uns herangetragen“, erklärt Intendantin Dagmar Schellenberger den Ausflug ins „Nachbargenre“ der Operette. „Da wir natürlich für niemand anderen als unser Publikum spielen, erfüllen wir diesen Wunsch sehr gerne.“

Faszination für Regisseur und Bühnenbildner. Erzählt wird die ergreifende Familiengeschichte des Milchmanns Tevje, seiner Frau Golde und ihrer fünf Töchter in einem jüdischen Dorf in der Ukraine in der vorrevolutionären Zeit um 1905. Für die Inszenierung zeichnet Regisseur Karl Absenger verantwortlich. Er hat das Musical bereits mehrere Male erfolgreich in Szene gesetzt. „Die spezielle Faszination

von ‚Anatevka‘ liegt für mich im weiten Feld zwischen Lachen und Weinen, das dieses Stück vermittelt“, erläutert Absenger.

Illustriert wird die Handlung von einem opulenten Bühnenbild, wie es das Mörbischer Publikum kennt und liebt. Bühnenbildner Walter Vogelweider bringt das Shtetl Anatevka auf die Seebühne. „Dieser unbeschweren Tiefe, die dem Stück innewohnt, einen Raum zu geben und diesen Raum in den realen Sonnenuntergang der Seefestspiele Mörbisch setzen zu dürfen, ist mein persönlicher Brückenschlag und erfüllt mich mit Demut“, freut sich Vogelweider bereits auf seine Arbeit.

Dirigieren wird David Levi, für die Choreografie konnte Roland Gawlik gewonnen werden.

Auch 2014 gibt es Operette. Ganz ohne Operette wollen die Seefestspiele aber nicht sein – daher bekommt auch das Operetten-Stammpublikum 2014 genau das, was es an Mörbisch schätzt: die schönsten Melodien aus den beliebtesten Operetten, die allesamt schon auf der Seebühne zu sehen waren.

An zwei glanzvollen Gala-Abenden werden Operetten-Highlights u. a. aus „Die lustige Witwe“, „Die Csárdásfürstin“, „Das Land des Lächelns“, „Die Fledermaus“, „Gräfin Mariza“ oder „Wiener Blut“ präsentiert. Anlass für die



Foto: Seefestspiele Mörbisch/ Jerzy Bin

Intendantin Dagmar Schellenberger und Gerhard Ernst spielen Golde und Tevje.

Veranstaltungen unter dem Titel „Operette kennt keine Grenzen“ ist der 25. Jahrestag des Falls des Eisernen Vorhangs. Dieser Befreiungsschlag für Millionen Menschen im Jahr 1989 soll bei den Seefestspielen künstlerisch gewürdigt werden. Auf der Bühne stehen mit Ildikó Raimondi und Pavol Breslik internationale Stars.

Genuss am neuen Festspielgelände. Am Gelände der Seefestspiele Mörbisch finden die Gäste nicht nur Kulturgenuss, auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf dem weitläufigen Festspielgelände warten u. a. ein Restaurant mit pannonischen Spezialitäten, ein Kaffeehaus, ein Würstelstand und viele andere Annehmlichkeiten auf die Besucherinnen und Besucher – ein Großteil davon für den Fall ungünstiger Witterung überdacht. Bei Schönwetter bietet die Panorama-Terrasse einen atemberaubenden Ausblick auf den malerischen Sonnenuntergang hinter den Weinbergen. Schon im vergangenen Sommer hat sich dieses Fleckchen als absoluter Lieblingsplatz der Gäste erwiesen. ■

Anatevka

10. Juli bis 23. August 2014
Beginn jeweils 20.30 Uhr

Gala-Abend

„Operette kennt keine Grenzen“

13. August und 14. August 2014
Beginn jeweils 20.30 Uhr

Tickets & Infos:

tickets@seefestspiele-moerbisch.at
Tel.: 02682/662 10
www.seefestspiele-moerbisch.at

Fax: 050 1870-99 8226, z.Hd. Frau Karin Stirner

Ja, ich interessiere mich für die Seefestspiele Mörbisch. Bitte senden Sie mir Informationsmaterial zu.

Ich bestelle _____ Karten und erhalte einen Preisvorteil von -10% (gilt nur bei Einlangen der Bestellung bis Ende Mai)

Nachname _____

Vorname/Titel _____

Firma _____ KSV1870 Firmennummer _____

Adresse _____

Telefon _____ Fax _____ e-Mail _____



Foto: Karner & Dechow

Zum Ersten, zum Zweiten ...

Versteigerungsfirmen übernehmen die Verwertung der Güter insolventer Unternehmen. Dazu nutzen sie ihr fachliches Know-how und das Internet. **TEXT:** ROBERT PRAZAK

Denkt man an eine Auktion, hat man meist ein bestimmtes Bild vor Augen: ein Auktionator, der mit dem berühmten Hammer in der Hand um die Gebote der Interessierten bittet und nach heftigem Hin und Her zwischen den Bietern letztlich den Zuschlag erteilt. Meist geht es dabei um teure Kunstwerke oder seltene Bücher. Doch wenn Herbert Karner von Auktionen spricht, hat er etwas ganz anderes im Sinn: Bau-, Bandschleif- oder Falzmaschinen, Autos, Wohnmobile, Stapler, Badarmaturen, Solarkollektoren, Stahlscheren zum Beispiel. Karner ist nämlich Gesellschafter des Auktionshauses Karner & Dechow und agiert unter anderem als Dienstleister für Insolvenzverwalter. „Wir versteigern im Namen und auf Rechnung der Insolvenzverwalter“, berichtet Karner. Sein Unternehmen, das seit einem Vierteljahrhundert am Markt

tätig ist, kümmert sich um die Abwicklung der Reste von insolventen Unternehmen. Die große Tradition verhindert nicht, dass Karner heute auf das Internet als ideale Plattform für dieses Geschäft setzt. „Das meiste geschieht über Online-Auktionen, denn diese sind transparent und leicht nachvollziehbar“, sagt Karner. Er bezeichnet sein Unternehmen als „eine Art Industrie-eBay mit entsprechendem Service“.

Alpine: Abverkauf der Superlative. Karner & Dechow waren im Herbst des Vorjahres im Zuge der Abwicklung der aufsehenerregenden Alpine-Pleite ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gelangt – ein Ausnahmefall, denn üblicherweise sind die Industriegüter-Auktionen nur für die jeweiligen Branchen interessant und daher nicht allzu bekannt.

Bei der Alpine allerdings waren die schiere Größe des Unternehmens und die Anzahl der abgewickelten Geräte Grund für einige Superlative und gesteigertes mediales Interesse: Karner wickelte die bis dato größte Baumaschinen-Konkursversteigerung in Europa ab; mehr als 40.000 Geräte waren unter den (virtuellen) Hammer gekommen. Die Palette reichte von Gerüsten über Baukräne bis zu kleinen Ausrüstungsgegenständen für den Privatgebrauch, etwa Bohrmaschinen. Apropos privat: Auch Privatkunden können generell bei den Versteigerungsfirmen von niedrigen Preisen der Güter eines insolventen Unternehmens profitieren.

Bewerten & verwerten. Der österreichische Markt für solche Unternehmen, die auf die Verwertung von Gütern insolventer Unternehmen spezialisiert sind, ist überschaubar, aber von hoher Qualität gekennzeichnet. Der Bedarf an solchen Verwertern, die zugleich auch Bewerter der jeweiligen Güter sind und daher großes Know-how und Fingerspitzengefühl mitbringen müssen, ist in den vergangenen Jahren angesichts der zunehmenden Zahl der Insolvenzen in Österreich gestiegen. Neben Karner & Dechow sind auch das Modriacher Versteigerungsunternehmen Oswald sowie die Konkursverwertung Köck mit Hauptsitz in Innsbruck als bewährte Spezialisten zu nennen. Einen Namen unter den Insolvenzverwaltern und bei Unternehmen auf der Suche nach günstigen Industriegütern hat sich auch Netbid gemacht. Die österreichische Netbid als Teil einer großen europäischen Plattform zur Vermarktung von Investitionsgütern konzentriert sich laut Geschäftsführer Andreas Weinberger „verstärkt auf den Ostmarkt“. Dies erfordere „viel Erfahrung mit der Mentalität der Menschen und eine jahrelange Kenntnis des Marktes“. In Österreich sei seiner Ansicht nach die größte Herausforderung, die hohen Qualitätsansprüche zu erfüllen. Netbid ist in Deutschland vorwiegend als Insolvenzverwerter tätig, in Österreich ist das Geschäft breiter. Weinberger: „Hierzulande sowie in Südost- und Zentralosteuropa konzentrieren wir uns auch verstärkt auf Finanzierungsunternehmen als Auftraggeber. Unsere Spezialgebiete sind universell auf Auktionen, Handel und Consulting sowie Bewertungen von mobilem Anlagevermögen aller Art ausgerichtet.“

Markt gesättigt. Der österreichische Markt sei jedenfalls nicht leicht. Für Weinberger ist „ein gewisser Kanibalismus“ zu bemerken. Herbert Karner schlägt da in die gleiche Kerbe: „Ich glaube nicht, dass der Markt in Österreich noch viel Platz für neue Mitbewerber hat.“ Als bewährtes Instrument für Unternehmen oder auch Privatpersonen, die auf der Suche nach entsprechenden Objekten aus Konkursmassen sind, hat sich die öffentlich zugängliche Edikte-Plattform im Web herauskristallisiert. Auf diesem Schwarzen Brett können Interessierte

beispielsweise Firmenwagen suchen und finden; die dazu verfügbare Suchfunktion funktioniert einfach und listet auch entsprechende Gutachten zu den Gütern auf. Vom „Lagerbestand an LED-Leuchten“ über einen Marktstand bis zur Eigentumswohnung gibt es nichts, was hier nicht zu finden wäre.

Online informieren. Wie erreichen die Versteigerungsfirmen überhaupt ihre Kunden? Weinberger verweist auf ausgeprägtes Networking, in Deutschland helfe der hohe Bekanntheitsgrad. Auch Herbert Karner verweist auf die Vernetzung mit dem deutschen Schwesterunternehmen Dechow mit Hauptsitz in Hamburg. Generell ist für die Anbieter von Konkursmasse-Gütern das Internet eine Möglichkeit, potenzielle Kunden in aller Welt zu erreichen – und diese nutzen die Möglichkeit, ortsunabhängig bei Online-Versteigerungen mitzumachen, auch sehr intensiv. Dazu können sich interessierte Unternehmen und Privatpersonen bei den einzelnen Anbietern via Mail von zukünftigen Versteigerungen in Kenntnis setzen lassen. Grundlage des Know-hows der Versteigerungsfirmen sind jedenfalls umfangreiche Datenbanken, auf die bei der Bewertung zurückgegriffen werden kann. Weinberger verweist nicht nur auf die Be- und Verwertungsdatenbank, sondern zudem auf die nötige Erfahrung: „Bei der Einschätzung der Werte kommt es zum einen auf eine langjährige Erfahrung im Bereich des Asset Monitoring und der Bewertung mobiler Anlagen an und zum anderen auf eine genaue Kenntnis der Weltmärkte.“

Branche als Gradmesser. Letztlich sind die Versteigerungsfirmen ein guter Gradmesser für das Wohlergehen einer Wirtschaft – nicht nur, weil sie direkt mit Insolvenzen zu tun haben. „Wir leiden unter der Deindustrialisierung“, sagt Herbert Karner. Doch die Erkenntnis, dass ein Land wie Österreich ohne Industrie keine langfristigen Perspektiven hat, hat sich zum Glück durchgesetzt – die Beispiele Großbritannien und Frankreich zeigen, wie schwierig es sonst wird. „Die Trendumkehr hat bereits eingesetzt“, sagt Karner. An Geschäft wird es den Versteigerungsfirmen in keinem Fall mangeln. Das Wirtschaftsleben ist eben riskant. ■

Web-Links:

Karner & Dechow: www.karner-dechow.at

Netbid: www.netbid.com

Auktionshaus Köck: www.ivk.cc

Oswald: www.oswald-versteigerungen.at

Edikte-Datei: www.edikte.justiz.gv.at

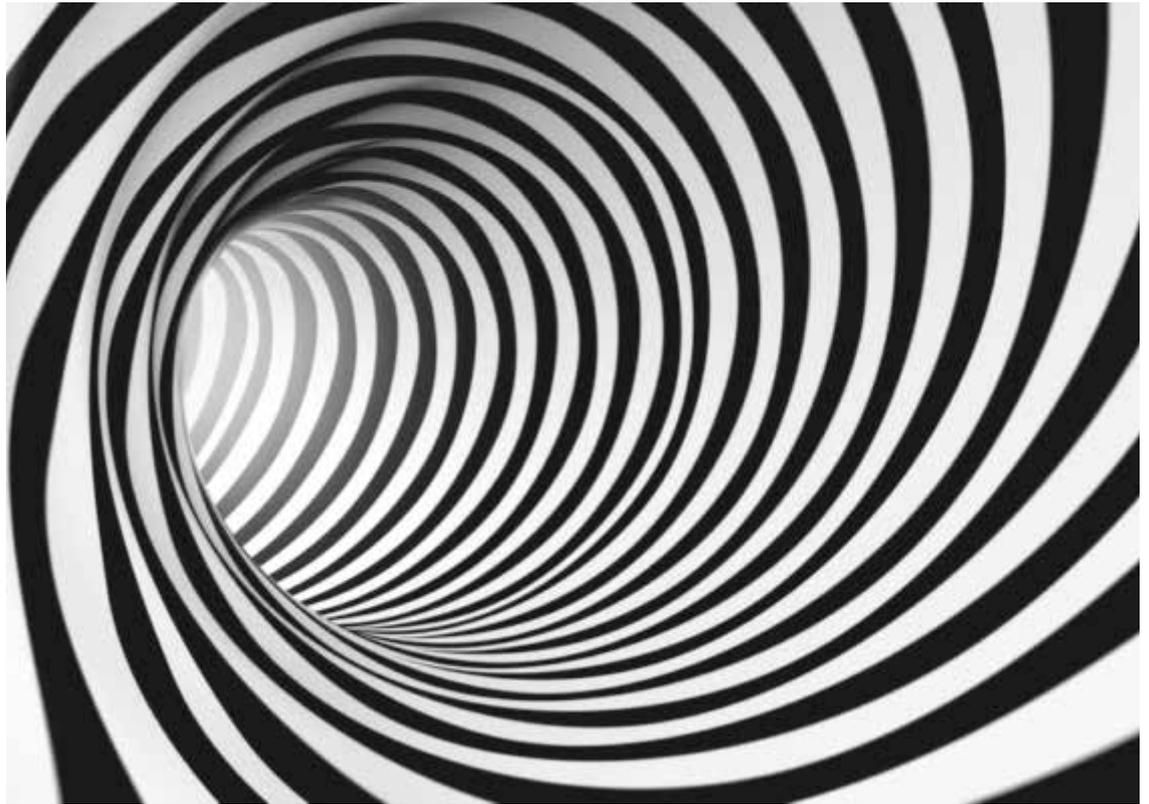


Foto: carloscastilla - Fotolia.com

Insolvenzursachen 2013: Viele sind berufen

Nicht jeden Fehler müssen Unternehmer selbst machen. Denn auch aus den falschen Entscheidungen anderer lassen sich hilfreiche Schlüsse ziehen. Daher hat der KSV1870 auch heuer wieder die Pleiteursachen des Vorjahres evaluiert.

Im Jahr 2013 wurden 3.266 Insolvenzverfahren über Unternehmen eröffnet, und bei 2.775 Fällen ist eine Ursache für deren Scheitern verzeichnet worden. Geht man nur nach den Ausführungen in den Insolvenzanträgen der Schuldner, dann wären hingegen die drei „Ws“ die Hauptursachen: Wetter, Wettbewerb und Wirtschaftsentwicklung. Letzteres ist als Insolvenzursache keine besonders überraschende Einflussgröße – allerdings ist festzuhalten, dass nie alle Unternehmen einer Branche insolvent werden, obgleich doch alle die selbe Wirtschaftsentwicklung erleben. Also machen es doch manche besser und manche schlechter.

Der harte Wettbewerb. Der Wettbewerb hält uns alle auf Trab, und der Trab hält uns fit. Aber immer wieder kommt ein Unternehmen aus dem Tritt, es verliert die Fitness und

muss letztlich aus dem Wettbewerb ausscheiden. Und jeder, der ausscheidet, macht Platz für solche, die neu hinzukommen und sich auch so ein Wettrennen zutrauen möchten. Ganz so wie auch im Sport müssen die ganz großen Helden irgendwann erkennen, dass Jüngere, Schnellere und Fittere ihnen die Plätze auf dem Siegerstockerl abgeknöpft haben. Bei Sportlern ist dann das Kapitel „In Würde altern“ eingeläutet – bei Unternehmen eher die Phase: jetzt rasch den Felgeaufschwung schaffen oder den Markt verlassen.

Das Wetter ist schuld. Besonders treuherzig sind die vielfachen Hinweise auf die Entwicklung des Wetters und vor allem dessen Kapriolen in den Insolvenzanträgen. Tatsächlich gibt es besonders schneereiche Winter wie auch schneearme. Wir haben im kleinen Österreich im Winter 2013/14 soeben beides gleichzeitig erlebt. Was es an

einem Fleck zu viel an Schnee gab, hat woanders gefehlt. So gibt es Jahre mit kaum Wetter für Wintersport – Jahre mit durchgehend Regen im Sommer, Jahre ohne Niederschlag von April bis Oktober und Jahre mit vier Monaten Frost bis in den April. Alles schon einmal da gewesen, und jedes Unternehmen muss damit rechnen, dass der nächste Winter anders wird als der letzte. Aber manche Unternehmen sind schon so wackelig, dass genau jetzt der schlechte Wetterverlauf für das Geschäftsmodell dem Unternehmen den Todesstoß zu geben scheint – zumindest aus der Perspektive der Unternehmensleitung.

Der Chef war's. Fragt man die Experten des KSV1870, die Jahr für Jahr pro Fall eine Ursache vermerken, so sehen diese die persönliche Leistung der Unternehmensleitung im Vordergrund und entsprechend auch die Verantwortung der Chefs. Das spiegelt sich also – wenig überraschend – in der Statistik wider: 71 % der Unternehmensinsolvenzen sind zurückzuführen auf Managementfehler, innerbetriebliche Hoppalas oder schlicht Verschulden der Geschäftsleitung. Etwa 10 % der Insolvenzen resultieren aus Kapitalmangel – eher ein Gründerproblem –, und nur ca. 20 % aus externen bzw. anderen unbeherrschbaren Ursachen.

Wenn die Bank die Pleite nicht verhindert. Als weitere Ursache für den Eintritt der Insolvenz schreiben Schuldner, dass die Bank die Kredite nicht aufgestockt, nicht verlängert oder gar gekündigt hat. Vordergründig stimmt es dann natürlich, denn durch eine Kreditkündigung oder die Weigerung, Kredite aufzustocken, tritt die Zahlungsunfähigkeit ein. Banken haben in den vergangenen 20 Jahren gelernt, dass dem Ende mit Schrecken der Vorzug zu geben ist. Dass Unternehmen mit Verlustproduktion nicht mit neuen Krediten über Wasser gehalten werden sollen, wenn nicht gleichzeitig glaubhafte Restrukturierungsmaßnahmen getroffen werden. Banken haben gelernt, dass man bei Verlusten nicht tatenlos zusehen darf. Und dafür gehört ihnen Anerkennung ausgesprochen. Denn auch Banken sind keine karitativen Einrichtungen, sondern Finanz- und Risikodienstleister. Sie tragen gehörige Verantwortung für ihr Tun, und gerade bei einem in Turbulenzen befindlichen Unternehmen ist die Entscheidung, nicht weiterfinanzieren zu wollen, oft die schwierigste. Denn sie lässt die Probleme augenblicklich an die Oberfläche treten – weiteres Geld hätte weitere Zeit erkaufte, fadenscheinige Hoffnung am Leben erhalten und dem Wettbewerb einen Bärendienst erwiesen. Denn der erwartet, dass der Schlechte dem Guten Platz macht – am „Siegerstockerl“ wie am Markt.

Kapitalmangel als Ursache. „Ohne Geld ka Musi“ – der Wiener Volksmund hat das immer schon gewusst. Ohne Geld auch kein unternehmerischer Erfolg. Jedenfalls nicht auf lange Sicht. Denn Unternehmen haben immer mit Ungewissheit zu tun, und diese erzeugt Risiko. Dieses Risiko sollte glaubhaft bei den Unternehmensinhabern angesiedelt sein. Wer ohne Kapital gründet, handelt fahrlässig. Und schon Wilhelm Busch hat für uns gereimt: *Aber hier, wie überhaupt, kommt es anders, als man glaubt.* Im Geschäftsleben kommt es nicht nur überhaupt, sondern praktisch immer anders, als man glaubt. Und es kommt nur ausgesprochen selten viel besser, als man glaubt. Und für dieses „überhaupt“ benötigt man das Kapital.

Innovation braucht Geld. Das Eigenkapital des Unternehmens ist seine Freiheit: die Freiheit, ein geschäftliches Wagnis einzugehen; die Freiheit, auf Basis von Annahmen über die Zukunft zu disponieren und nicht darauf warten zu müssen, bis sie gekommen ist; die Freiheit, auch einmal einen Fehler zu machen. Eigenkapital ist damit nicht nur der Garant für die unternehmerische Zukunft, sondern – und das ist wohl das Wichtigste – der Brennstoff für Innovation. Denn das Novum, das Neue, das in der Innovation steckt, beinhaltet in aller Regel auch das Risiko des Unbekannten. Und wer kein Risiko nehmen darf, der kann nicht innovativ sein. Daher gilt die Formel „Eigenkapital ist Zukunft“. Die „Entfesselung der Wirtschaft“ kann nur mit Eigenkapital geschehen.

Interne Fehler am häufigsten. Insgesamt betrachtet müssen jährlich ca. 1,3 % aller aktiven Unternehmen aus dem Rennen scheiden. Vielen gelingt der Wiedereintritt nach einer Sanierung (Boxenstopp), vielen aber auch nicht. Sie waren für eine Selbstständigkeit entweder nicht geschaffen (der seltenere Fall), oder es hat ihnen an Erfahrung und Praxis gemangelt (meistens). Mit 47 % der Insolvenzzursachen („innerbetrieblicher Bereich“) treffen wir auf genau diesen Ursachencluster: mangelnde Erfahrung, ein Unternehmen rational zu organisieren und zu führen; mangelnde Beschäftigung mit den wichtigen Fragen der Zukunft – in unserer Analyse etwas hochtrabend als „kaufmännischer Weitblick“ bezeichnet. ■



Dr. Hans-Georg Kantner ist Leiter Insolvenz beim KSV1870.

Österreichische Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (ÖGU) – eine Kurzbiografie

Die Österreichische Gesellschaft für Unternehmensgeschichte, abgekürzt ÖGU, besteht mittlerweile seit über 40 Jahren. 1971 gegründet, trat sie zunächst unter dem etwas sperrigen Namen „Verein der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Unternehmerbiographie und Firmengeschichte“ auf. Der Verein verfolgte den Zweck, mit den Mitteln der damals noch jungen Wissenschaft der Wirtschafts- und Sozialgeschichte dafür zu sorgen, dass die Erfolgsstory des österreichischen Unternehmertums von den Anfängen im 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart adäquat dokumentiert wurde. Der Appell an die Wirtschaftstreibenden, über all den notwendigen Anstrengungen zum Ausbau der globalen Wettbewerbsposition von Österreichs Unternehmen die traditionsreiche Vergangenheit unseres Wirtschaftsstandorts nicht zu vergessen, trug Früchte. Viele bekannte Firmen des Landes wurden fördernde Mitglieder des Vereins, der in den 1990er-Jahren in ÖGU umbenannt wurde. Einige Unternehmen gaben bei der ÖGU oder ihr nahestehenden Historikern Firmengeschichten in Auftrag, darunter der Versicherer Allianz, der Logistiker Schenker und der Bauriese Porr. Mit solchen Firmengeschichten erschöpfte sich die Tätigkeit der ÖGU aber keineswegs. Die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte firmiert als Herausgeberin einer wissenschaftlichen Schriftenreihe („Veröffentlichungen der ÖGU“), die mittlerweile mehr als 20 Bände umfasst. Der Inhalt dieser Bände spiegelt den Fortschritt wider, den die Wirtschafts- und Sozialgeschichte in den letzten Jahrzehnten gemacht hat – aber auch den Einfluss methodologischer und

wissenschaftstheoretischer Veränderungen, die sicherstellen sollen, dass der Leser in ÖGU-Publikationen Beiträge findet, die inhaltlich und formal den jeweils neuesten Stand der Forschung repräsentieren. Zwischen der ÖGU und der Wirtschaftsuniversität Wien besteht ein traditionelles Naheverhältnis. Seit der Gründung der Gesellschaft wird sie von an der WU lehrenden und forschenden Professoren geleitet. Bis Herbst 2013 fungierte der Wirtschafts- und Sozialhistoriker Andreas Resch als Vorsitzender, seither hat Peter Berger, auch er ein WU-Historiker, die Position übernommen. Unter seiner Ägide strebt die ÖGU ein neues Ziel an: Österreichische Firmen, die ein Archiv oder auch einfach nur unsortierte schriftliche Materialien zu ihrer Vergangenheit besitzen, sollen mit ÖGU-Unterstützung dazu animiert werden, bewussteren Gebrauch von ihrem „papierenen Gedächtnis“ zu machen. Mit einem geordneten, jederzeit zugänglichen und stetig ergänzten Archiv lebt ein Unternehmen seine Corporate Social Responsibility. Und nebenbei lässt sich mit belegbarer Tradition wunderbar Werbung machen. Wer sollte das besser verstehen als Unternehmen aus Österreich, wo Geschichte buchstäblich allgegenwärtig ist? ■



Peter Berger ist Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der WU Wien.

Auf einen Blick: die ältesten KSV1870 Mitglieder

Österreich muss sich im Vergleich mit anderen Ländern nicht verstecken, wenn es darum geht, erfolgreiche Traditionsbetriebe zu benennen. Viele davon sind seit langem Mitglied beim KSV1870 und schätzen dessen Engagement und die Serviceleistungen zum Schutz der Gläubiger. Also Vorhang auf für die ältesten Mitglieder. Der KSV1870 bedankt sich für die langjährige Treue.

Unternehmen	Tätigkeit	Eintritt
1. Getzner Textil Aktiengesellschaft	Weberei	1900
2. Semperit Technische Produkte Gesellschaft m.b.H	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	1900
3. Mondi Paper Sales GmbH	Großhandel mit Papier und Pappe	1900
4. Grundmann Beschlagtechnik GmbH	Herstellung von Schlössern aus unedlen Metallen	1909
5. HUYCK.WANGNER Austria GmbH	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	1909
6. Kaba GmbH	Herstellung von Schlössern aus unedlen Metallen	1912
7. Coats Harlander Gesellschaft m.b.H.	Großhandel mit Textilien	1913
8. Busatis GmbH	Herstellung von sonstigen Werkzeugen	1913
9. Austria Metall GmbH	Beteiligungsgesellschaft	1914
10. ROTO FRANK AUSTRIA GmbH	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzt	1919

Kamini. AMS-Beraterin in Wien. Wurzeln in Indien. Mag Yoga. Und die Möglichkeit, Menschen zu unterstützen.

Wir vom AMS kommen zu Ihnen: AMS ON TOUR 2014

Die vielen Seiten des Lebens erfordern viele Antworten.
Ob Personalsuche, Qualifizierung oder eServices:
Wir informieren Sie über die vielseitigen Möglichkeiten,
die das AMS für Unternehmen bietet.

www.ams.at



Reformieren, vereinfachen, erneuern

So die Wunschliste der österreichischen Unternehmen an die Politik. Der KSV1870 präsentiert ein aktuelles Stimmungsbild der Wirtschaft, das darüber hinaus zeigt, dass Kredite momentan nicht gerade populär sind. **TEXT:** SANDRA KIENESBERGER

Die heimischen Wirtschaftstreibenden sind sich einig: 59 % der befragten Unternehmen fühlen sich schlecht bzw. sehr schlecht von der aktuellen Wirtschaftspolitik vertreten. Das geht aus der im März durchgeführten KSV1870 Umfrage „Wirtschaftsentwicklung und Unternehmensfinanzierung“ hervor, an der rund 1.400 Unternehmen teilgenommen haben. Je kleiner der Betrieb, desto schlechter die Einschätzung – bei den Kleinstunternehmen sind es gar 68 %, die mit dem Gesetzgeber hadern. Was die Bundesländer betrifft, so scheint der Süden besonders

betroffen zu sein: Kärnten und die Steiermark fühlen sich am schlechtesten vertreten.

Arbeit stärker entlasten. Das größte Verbesserungspotenzial orten die Befragten im Bereich Steuern und Abgaben. Sie fordern eine generelle Abgaben- und Steuerentlastung, insbesondere eine Reduktion der Lohn- und Einkommensteuer bzw. der Lohnnebenkosten. Arbeit sei zu stark besteuert, und das Steuersystem müsse vereinfacht werden. Weiters seien die Beiträge für die Sozialversicherung zu hoch, und

auch eine Verringerung der Körperschaftsteuer wurde als Wunschziel genannt. Zudem fordern viele Unternehmen eine Entbürokratisierung und weniger Verwaltungsaufwand, also eine generelle Vereinfachung und Verschlankung der öffentlichen Verwaltung. Im Bereich des Arbeitsrechts wird insbesondere eine Arbeitszeitflexibilisierung gefordert.

Trübe Aussichten für Gesamtwirtschaft. Entsprechend verhalten schätzen die Umfrageteilnehmer die derzeitige Lage der Gesamtwirtschaft ein. 36 % meinen, dass es aktuell um sie schlechter bestellt sei als im Vorjahr. 55 % sehen keine Veränderung, und für 9 % ist sie besser unterwegs als im Vorjahr. Die Industrie ist dabei noch deutlich zuversichtlicher als das Gewerbe. Auch was die Zukunftsaussichten betrifft, herrscht wenig Optimismus: Nur 22 % erwarten für 2014 eine gute bzw. sehr gute Entwicklung, besonders die mittleren und sehr stark auch die großen Betriebe. 57 % meinen, es wird wie im Vorjahr, und 21 % erwarten eine schlechte bzw. sehr schlechte Wirtschaftsentwicklung.

Top-Prognosen für eigene Auftragslage. Ganz anders wird von den Unternehmen die eigene Auftragslage eingeschätzt. 54 % der Befragten geben an, dass die Auftragslage im Vergleich zum Vorjahr aktuell etwa gleich ist. 26 % beschreiben sie als besser – insbesondere die Kleinstunternehmen – und 20 % als schlechter. Was die Erwartung für das Gesamtjahr 2014 angeht, so sind die befragten Betriebe fast euphorisch: 47 % erwarten eine gute bzw. sehr gute Auftragslage – vor allem die Industrie (57 %) und die Unternehmen in Tirol und Vorarlberg sind hoffnungsfroh. 43 % erwarten eine befriedigende Situation und 10 % eine schlechte bzw. sehr schlechte – das Gewerbe und die Befragten in Wien, Burgenland, Salzburg und der Steiermark haben gedämpfte Erwartungen. „Dass die Befragten die Aussichten für die eigene Auftragslage besser einschätzen als die Entwicklung der Gesamtwirtschaft ist nicht grundsätzlich neu. In diesem Jahr ist der Unterschied aber beträchtlich. Ich gehe davon aus, dass das Empfinden stark durch die großen und prominenten Insolvenzen wie die ALPINE, dayli oder DiTech geprägt worden ist. Und auch die Hypo-Affäre dürfte ihren Teil dazu beigetragen haben, analysiert Roland Führer, Geschäftsführer der KSV1870 Information GmbH.

Die Kleinen müssen persönlich haften. Was die Finanzierung betrifft, so setzen fast zwei Drittel auf Eigenmittel (64 %). Genau die Hälfte nutzt Betriebsmittelkredite/den Kontokorrentrahmen und nur 30 % langfristige Kredite.

„Wie es aussieht, wird der langfristige Kredit so lange wie möglich durch Eigenmittel abgedeckt. 70 % jener Befragten, die in den vergangenen ein bis zwei Jahren einen Kredit beantragt haben, gaben an, dass eine persönliche Haftung verlangt wurde – insbesondere im Gewerbe und bei Kleinstunternehmen. Auch das könnte ein Grund für die Vorsicht sein“, so Führer. Jeder Fünfte (20 %) finanziert über Lieferantenkredite, vor allem mittlere und große Unternehmen bzw. die Industrie. „Sich auf Kosten von Lieferanten eine kostengünstige Zwischenfinanzierung zu gewähren, sehen wir als Gläubigerschützer mehr als kritisch. Jedes Unternehmen braucht Liquidität, und es ist nicht einzusehen, dass die großen Betriebe die kleineren ausnutzen“, hält Führer fest.

Kredit: verhaltene Stimmung. Tatsache ist auch, dass Unternehmen einen größeren Finanzierungsbedarf sehr oft nur mittels Krediten decken können. Grund genug, danach zu fragen, wie es um die Kreditvergabe bestellt ist. 58 % der Befragten meinen, dass eine Kreditaufnahme aktuell schwierig oder sehr schwierig ist. Ihre Einschätzung resultiert in erster Linie daraus, dass heutzutage mehr private und in zweiter Linie unternehmerische Sicherheiten gefordert werden. Auch Kredite, die früher bewilligt worden wären, würden nun abgelehnt, so die Befragten. 37 % halten die Situation für angemessen, und 5 % meinen, eine Aufnahme sei einfach oder sehr einfach. Dennoch hält die Hälfte die Konditionen für akzeptabel, 30 % bezeichnen sie explizit als schlecht. Hinsichtlich der Kreditprüfung herrscht bei den Betrieben Realismus: Sie wissen, dass Sicherheiten, Bonität und Eigenmittel die entscheidenden drei Faktoren bei der Kreditvergabe sind.

Kredit? Lieber doch nicht. Die befragten Unternehmen scheinen aktuell Kredite zu scheuen wie der Teufel das Weihwasser: 64 % lehnen es explizit ab, 2014 einen Kredit zu beantragen. Nur schwache 16 % planen das fix ein – erwartungsgemäß große Betriebe und die Industrieunternehmen –, und 20 % sind noch unentschlossen. Ein gutes Zeichen dabei: Immerhin 77 % holen grundsätzlich mehrere Kreditangebote ein, um das Optimum für sich herauszuholen. Was die Zukunft im Bereich der Unternehmensfinanzierung betrifft, so sind 73 % der Ansicht, dass von der Politik nicht genug getan wird, um neue, rechtlich fundierte alternative Formen der Unternehmensfinanzierung zu ermöglichen, wie beispielsweise Finanzierungen durch Privatpersonen, Crowdfunding usw. Auch in diesem Bereich wird von der Politik mehr Aktivität und Reformwille erwartet. ■

Wirtschaftsräume brauchen Werte und klare Spielregeln

KSV1870 Testimonial und Vorstandssprecher der Salzburg AG, Mag. August Hirschbichler, im Gespräch mit forum.ksv.



Foto: Salzburg AG

forum.ksv: *Sie sind nicht nur Vorstandssprecher der Salzburg AG, sondern auch Testimonial für den KSV1870. Was hat Sie dazu bewogen, bei der neuen KSV1870 Imagekampagne mitzumachen?*

Mag. August Hirschbichler: Die Salzburg AG ist seit 1954 Mitglied beim KSV1870, und wir sind aufgrund unserer Jahrzehnte währenden Geschäftsbeziehung eng mit dem Gläubigerschützer verbunden. Unser Unternehmen wie auch viele Mitarbeiter haben miterlebt wie der KSV1870 mehr und mehr Services auf den Markt gebracht hat und den Gläubigerschutz immer stärker in den Gedanken der Wirtschaft verankert hat. Die Salzburg AG ist ein Vorreiberbetrieb, der Risiko- und Debitorenmanagement sehr frühzeitig zur Liquiditätssicherung in seine Prozesse integriert hat. Als der KSV1870 angefragt hat, ob ich mich als Testimonial für die neue Werbelinie zur Verfügung stelle, habe ich gerne zugesagt.

Die Kampagnenbotschaft lautet „Fairness und Transparenz in der Wirtschaft“. Welche Bedeutung haben diese Werte Ihrer Meinung nach für einen Wirtschaftsraum?

Wirtschaftsräume funktionieren gut, wenn es klare Spielregeln gibt – das können Gesetze, aber auch allgemeine Werthaltungen sein. In jedem Fall muss es ein Unrechtsempfinden von Unternehmen geben, wenn grundlegende Werte wie Fairness und Transparenz nicht eingehalten werden. Ein gutes Beispiel ist die Zahlungsmoral. Wenn Rechnungen in einem Land über jede Toleranz hinaus nicht bezahlt werden, dann verliert die gesamte Wirtschaft an Dynamik. Schließlich hat auch der Gläubiger Verpflichtungen, denen er nachkommen muss. Daher darf die Einhaltung von Werten wie Fairness und Transparenz in den Wirtschaftsräumen kein Wunschkonzert sein. Die Betriebe profitieren jeden Tag, wenn diese eingehalten werden.

Vor welchen Herausforderungen steht Ihrer Meinung nach die heimische Wirtschaft bzw. der Standort Österreich in den nächsten Jahren?

Lassen Sie mich diese Frage für die Energiewirtschaft beantworten: Es geht darum, die Energiewende voranzutreiben, und das mit der Maßgabe, dass die Energieversorgung sicher und leistungsfähig bleiben muss. Sowie vor dem Hintergrund, dass die dezentrale und weniger planbare Energieerzeugung – Stichwort Photovoltaikanlagen der sogenannten Prosumer – immer mehr wird, die Netze jedoch noch nicht entsprechend gerüstet sind. Deshalb sind wir auch Vorreiter und Modellregion bei den sogenannten Smart Grids.

Welchen Stellenwert nimmt Risikomanagement bei der Salzburg AG ein? Wie vermeiden Sie Ausfälle bzw. wie gehen Sie mit säumigen Kunden um?

Liquidität ist heute mehr denn je eine Reserve, die es Unternehmen ermöglicht, durch richtige Investitionen die Weichen für die Zukunft zu stellen. Wichtige Voraussetzung ist natürlich, dass Risiken bestmöglich erhoben und abgesichert werden, aber auch Effizienz an der Tagesordnung ist. In diesem Bereich kommt der KSV1870 ins Spiel. Zwar lauern im Geschäftsleben überall Risiken, die relevante Frage ist aber, wie mit ihnen umgegangen wird. Geschäftspartner, die wir nicht kennen, überprüfen wir mithilfe von Wirtschaftsauskünften, und auch die Bonität unserer Kunden behalten wir im Blick. Rechnungen, die nicht bezahlt werden, werden durch Maßnahmen des Forderungsmanagements bestmöglich einbringlich gemacht. Diese Arbeitsweise ist bei uns Standard, und der KSV1870 ist dabei unser Partner.

Sie sind ein erfahrener Wirtschaftskapitän und konnten als langjähriger Manager sicher viel Berufserfahrung sammeln. Welche Empfehlungen würden Sie Unternehmensgründern mit auf ihren Weg geben?

Gründer sollten neben einer guten Geschäftsidee und Kompetenz vor allem Mut und Durchhaltevermögen haben. Wenn man an sich und seine Idee glaubt und nachhaltig daran arbeitet, dann folgen Erfolg und Geld von selbst.

Vielen Dank für das Gespräch.

Woran erkennt man verlässliche Geschäftspartner?



An ihrem Bekenntnis zu Transparenz und Fairness.

Wer sich im Geschäftsleben fair verhält, darf das auch von seinen Geschäftspartnern erwarten. Mag. August Hirschbichler und alle Mitarbeiter des größten Energie- und Infrastruktur-Dienstleisters im Raum Salzburg machen täglich vor, wie's geht. Der KSV1870 sorgt dabei für die nötige Transparenz und schützt die Salzburg AG sowie 22.000 andere Unternehmen in Österreich vor finanziellen Risiken und Verlusten. **Schützen auch Sie Ihr Unternehmen mit einer Mitgliedschaft beim KSV1870. www.ksv.at**

BONITÄT
MONITORING
INKASSO
INSOLVENZ



Foto: ag visuell – Fotolia.com

Geld sparen mit dem Steuerspar-ABC für Gründer

Die wichtigsten Tipps und Tricks vom Steuerexperten, um als Jungunternehmer das Beste für sich herauszuholen.

Gerade zu Beginn der unternehmerischen Tätigkeit ist der Unternehmensgründer mit vielen Hürden und Herausforderungen konfrontiert. Er muss die Bankenfinanzierung sicherstellen, Behördengänge erledigen, die richtigen Räumlichkeiten müssen genauso gefunden werden wie Mitarbeiter. Damit nach ein bis zwei Jahren nicht auch noch saftige Steuernachzahlungen das junge Unternehmen gefährden, finden Sie hier ein paar nützliche Tipps:

Arbeitsmittel: Sämtliche Arbeitsmittel (z. B. Computer, Fax, Handy, Fachliteratur, Aktentasche) können als Betriebsausgabe angesetzt werden. Betragen die Anschaffungskosten über EUR 400 je Gegenstand, so sind die Aufwendungen

nicht sofort in einem Jahr, sondern verteilt über die Nutzungsdauer anzusetzen.

Arbeitszimmer: Gerade zu Beginn findet die betriebliche Tätigkeit oft noch in der Privatwohnung statt. Aufwendungen (einschließlich der Einrichtung) für ein in der Privatwohnung eingerichtetes Arbeitszimmer sind abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt/Schwerpunkt einer betrieblichen oder beruflichen Tätigkeit darstellt.

Betriebsausgabenpauschale: Wenn in Ihrem Geschäft außer Ihrer eigenen Arbeitszeit wenige Aufwendungen anfallen bzw. Sie sich das Sammeln von Belegen ersparen wollen,

kann unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Einnahmen-Ausgaben-Rechner) eine Betriebsausgabenpauschale bis zu 12 % der Umsätze angesetzt werden.

Bildungsprämie: Unternehmer dürfen 6 % der aufgewendeten Aus- und Fortbildungskosten für Mitarbeiter als Bildungsprämie ansetzen. Diese Prämie wird tatsächlich „in Cash“ an den Unternehmer überwiesen. Interessant für Jungunternehmer: Dieser Geldbetrag wird auch in Verlustjahren ausbezahlt (und somit auch in Jahren, in denen gar keine Ertragsteuern anfallen).

Forschungsprämie: Genau wie die Bildungsprämie wird auch die Forschungsprämie „in Cash“ (und auch in Verlustjahren) an den Unternehmer ausbezahlt. Spannend für Jungunternehmer: Diese Prämie wird nicht nur für eigenbetriebliche Forschung ausbezahlt (die Jungunternehmer meistens nicht haben), sondern auch für zugekaufte Forschungsergebnisse (= Auftragsforschung). Die Prämie beträgt 10 % der Aufwendungen für Forschung.

Geldbeschaffungskosten: Unternehmensgründer benötigen in der Regel zumindest teilweise Fremdmittel zur Finanzierung ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Die Kosten im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme sind beim Einnahmen-Ausgaben-Rechner sofort Betriebskosten – und beim Bilanzierenden über die Laufzeit des Kredites zu verteilen. Zu diesen Geldbeschaffungskosten gehören Vermittlungsprovisionen, Vertragserrichtungskosten, Besicherungskosten, Beurkundungskosten etc.

Kinderbetreuungskosten: Bei vielen Jungunternehmerfamilien müssen beide Elternteile mitarbeiten, wodurch in der Regel Kosten für die Betreuung des Nachwuchses anfallen (Kinderkrippe, Hort ...). Diese Kosten können als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden, genau wie bei unselbstständig Erwerbstätigen. Das gilt auch für Kosten im Zusammenhang mit einem Ferienlager, Musikschulgebühren, Aufwendungen für Ballettstunden oder Zahlungen für Reitstunden.

Neugründungsförderungsgesetz (NEUFÖG): Darin enthalten sind einige interessante Begünstigungen für Jungunternehmer. Bitte nicht vergessen: Lassen Sie sich das dafür notwendige Formular von der Wirtschaftskammer ausdrucken und abzeichnen.

Pkw: Wird ein Pkw überwiegend (d. h. zu mehr als 50 %) betrieblich genutzt, so stellt das Fahrzeug Betriebsvermögen dar. In diesem Fall sind tatsächliche Kosten wie z. B. Tanken oder Reparaturen und eine jährliche Abschreibung

auf die Anschaffungskosten als Betriebsausgaben anzusetzen. Bitte beachten Sie: Die Abschreibungsdauer für steuerliche Zwecke beträgt bei Pkws acht Jahre, der Anschaffungskostenhöchstbetrag („Luxusgrenze“) EUR 40.000. Beträgt die betriebliche Nutzung weniger als 50 %, so ist der Pkw kein Betriebsvermögen – und es kann für jeden betrieblich gefahrenen Kilometer das amtliche Kilometergeld von 0,42 Cent pro Kilometer angesetzt werden (für bis zu maximal 30.000 Kilometer pro Jahr). Mit dem Kilometergeld sind sämtliche Aufwendungen (z. B. Parkgebühren oder Mauten) abgedeckt. Lediglich Schäden aufgrund höherer Gewalt (z. B. Unfallkosten) können allenfalls zusätzlich geltend gemacht werden.

Verlustausgleich: Häufig riskieren Unternehmensgründer in den ersten ein bis zwei Jahren noch keine vollständige Selbstständigkeit, sondern bleiben vorläufig teilzeitbeschäftigt in einem unselbstständigen Beschäftigungsverhältnis. Verluste, die sie in dieser Zeit mit ihrem Unternehmen erwirtschaften, können mit dem Einkommen aus dem Dienstverhältnis ausgeglichen werden. Auf diese Weise kann zuvor einbehaltene Lohnsteuer wieder vom Finanzamt zurückgeholt werden.

Verlustvorträge: Viele Gründer müssen gerade in den ersten Jahren Unternehmensverluste hinnehmen. Diese Verluste sind bei Bilanzierenden zeitlich unbegrenzt vortragsfähig und können mit Gewinn in zukünftigen Jahren gegenverrechnet werden. Aber Achtung: Bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern können Verluste, die ab 2007 angefallen sind, nur drei Jahre vorgetragen werden. Spätestens im vierten Jahr sollte daher Gewinn erzielt werden, damit möglichst keine Verlustvorträge verloren gehen. Gegebenenfalls muss der zeitliche Anfall der Einnahmen bzw. Ausgaben entsprechend angepasst werden.

Zinsen: Finanzierungskosten für betriebliche Schulden sind grundsätzlich Betriebsausgaben, z. B. für die Anschaffung von Betriebsvermögen. Bitte nicht vergessen: Auch die Kreditzinsen für den Bau/Kauf des Privathauses sind anteilig steuerlich abzugsfähig, wenn ein Teil des Hauses für betriebliche Zwecke genutzt wird. Dasselbe gilt für die anteiligen Betriebskosten (z. B. Strom). ■



WP/StB Dr. Peter Draxler ist
Geschäftsführer von PwC Oberösterreich.

5 Fragen an ...

... Dr. Walter Leiss, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, im Interview.



Foto: Gemeindebund

1 Wie beurteilen Sie die finanzielle Situation der Gemeinden in Österreich ganz allgemein?

Die Gemeinden haben in den vergangenen beiden Jahren ihre Haushalte nicht nur konsolidiert, sondern Überschüsse erwirtschaftet, allein im Jahr 2013 waren das rund EUR 400 Mio. Dazu haben wir den realen Schuldenstand gesenkt. Das ist eine gewaltige Leistung, wir sind mit beiden Füßen auf die Kostenbremse gestiegen. Trotzdem leiden wir massiv darunter, dass die Aufgaben, die man uns überträgt, immer mehr werden, die Einnahmen aber nicht in gleichem Ausmaß steigen.

2 Gibt es regionale oder bundesländerspezifische Besonderheiten?

Es zeigt sich, dass die Probleme in den Ballungsräumen größer sind. Dort sind sowohl die Personalstände als auch andere Kosten höher. Das liegt auch daran, dass die Bereitschaft fürs Ehrenamt tendenziell mit der Größe einer Stadt abnimmt. In einer kleinen oder mittleren Gemeinde ist es undenkbar, dass es eine Berufsfeuerwehr oder Berufsrettung gibt. Dort wird das mehrheitlich mit freiwilligen Helfern bewältigt.

3 Welches sind die größten Herausforderungen, vor denen die Gemeinden in den nächsten Jahren stehen werden?

Wir haben darauf zu achten, dass wir in unserem Land die Maßstäbe nicht immer höher ansetzen. Es gibt Zeiten, in denen man froh sein sollte, wenn man erreichte Standards halten kann. Wir können

nicht ständig überall eins draufsetzen. Und es kann dauerhaft nicht alles gratis sein. Die Kosten für die sozialen Systeme überfordern ja nicht nur uns, sondern alle Ebenen.

4 Stichwort Zahlungsmoral: Haben die Gemeinden aus Ihrer Sicht genügend Ressourcen, um ein professionelles und effektives Forderungsmanagement zu betreiben? Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?

Hier gibt es sicher Möglichkeiten, diese Vorgänge stärker zu professionalisieren. Wir lesen jedes Jahr Untersuchungen über die Zahlungsmoral der öffentlichen Hand. Umgekehrt ist da wenig zu hören. Wenngleich natürlich Gemeinden auch eine soziale Verantwortung haben. Niemand lässt gerne Forderungen bei seinen eigenen Gemeindebürgern exekutieren. Trotzdem gibt es auch genügend Menschen, die zahlungsfähig sind, aber nicht willens, die kommunalen Forderungen zeitgerecht zu begleichen.

5 Gemeinden dürfen bei der Betreuung hoheitlicher Forderungen aktuell keine Inkassounternehmen einschalten. Orten Sie einen Bedarf?

Ich denke, wir sollten das nicht im Vorhinein gezielt ausschließen. Schon jetzt läuft das Inkasso vielfach über eigene Verbände. Warum sollte man mit dieser Dienstleistung nicht auch externe Unternehmen beauftragen können? Ich weiß aber, dass das für viele Gemeinden eine sehr heikle Frage wäre.



Foto: DOC RABE Media – Fotolia.com

Inkasso erwünscht

Laut einer KSV1870 Befragung unter Gemeinden scheint deren Finanzlage angespannt. Ein verstärktes Forderungsmanagement ist derzeit nicht angedacht. Und auch Inkassobüros dürfen momentan nur eingeschränkt unterstützen.

Mit ihrer schwachen Finanzlage hat in den vergangenen Jahren so manche Gemeinde für Schlagzeilen gesorgt. Laut der aktuellen KSV1870 Umfrage beschreiben 28 % der befragten Gemeindegemitarbeiter die derzeitige Finanzlage als schlecht oder wenig zufriedenstellend. 31 % meinen, sie sei immerhin zufriedenstellend. 41 % beurteilen sie als gut oder sehr gut. Gleichzeitig fordert die Politik verstärkt wirtschaftliches Haushalten. Wie kann das zusammengehen?

Optimieren, was geht. Berater verweisen gerne darauf, die Finanzlage zu optimieren, wenn Wachstum nicht möglich ist. Und so hat der KSV1870 gemeinsam mit Kommunalnet (Arbeits- und Informationsportal der österreichischen Gemeinden) erhoben, wie es um die Zahlungsmoral der „Gemeinde-Kunden“ bestellt ist. Die Gemeinden gewähren den Abgabepflichtigen im Schnitt ein Zahlungsziel zwischen 16 und 23 Tagen. Werden Unternehmen säumig, dann primär aufgrund eines momentanen Liquiditätspasses (38 %). 29 % bezahlen vorsätzlich nicht, oder sie spekulieren, dass von der Gemeinde keine Eintreibungsmaßnahmen zu erwarten sind. Bei den Privatpersonen dominieren ebenfalls der momentane Liquiditätspass, Vergesslichkeit, Überschuldung und Arbeitslosigkeit.

Es wird gemahnt. 74 % der Teilnehmer geben an, immer und damit auch unabhängig von der Forderungshöhe Maßnahmen zur Hereinbringung zu setzen. Dementsprechend jung sind auch die durchschnittlichen Forderungen bzw. der Forderungsbestand der Gemeinden. 49 % mahnen selber oder erteilen bei offenen hoheitlichen Forderungen sofort einen Rückstandsausweis (26 %). Inkassobüros (nur für die Betreuung nicht hoheitlicher

Forderungen) sowie Mahnungen durch Anwälte spielen mit 10 % bzw. 7 % eine nur untergeordnete Rolle.

Wirksames Mittel. Der Rückstandsausweis ist ein sehr effektives Mittel, das Gemeinden zur Einbringung für hoheitliche Forderungen zur Verfügung steht. Wird er ausgestellt, dann kann ohne Zivilprozess die Exekution erwirkt werden, da der Rückstandsausweis bereits wie ein Gerichtstitel wirkt. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als positiv, dass 90 % der Befragten diesen auch anwenden. Ein Wermutstropfen dabei: Erstellt wird er im Durchschnitt erst 86 Tage nach Fälligkeit. Zur Exekution kommt es dann nur in 52 % der Fälle. „Wir als Forderungsbetreiber sehen hier ein gewisses Verbesserungspotenzial. Eine straffere Durchsetzung könnte für zusätzliche Liquidität sorgen, die wieder der Gemeinde zugutekäme“, so Mag. Johannes Eibl, Geschäftsführer der KSV1870 Forderungsmanagement GmbH.

Mehr Liquidität möglich. 47 % der Teilnehmer geben an, 14 bis 28 Tage nach Fälligkeit die erste Mahnung zu versenden. Bei 36 % zieht noch mehr Zeit ins Land – sie werden erst nach ein bis zwei Monaten aktiv. „Hier gibt es eindeutig Verbesserungsbedarf! Wir wissen, dass die Chancen der Einbringlichkeit mit jedem ungenutzten Tag sinken“, so Eibl und meint weiter: „Insofern ist es auch höchst befremdlich, dass es Gemeinden im Gegensatz zu Unternehmen untersagt ist, offene unbestrittene Forderungen in der Hoheitsverwaltung an Inkassobüros zu übergeben. Würde ein externer Dienstleister diese Aufgabe übernehmen, dann führte das auch zu einer administrativen Entlastung der Gemeinden.“ 53 % der teilnehmenden Gemeinden befürworten die Zusammenarbeit mit einem externen Profi. ■



Bereits jetzt online



Online neu dazugekommen



2014 online geplant



Neurecherche für jedes Unternehmen weltweit beauftragen

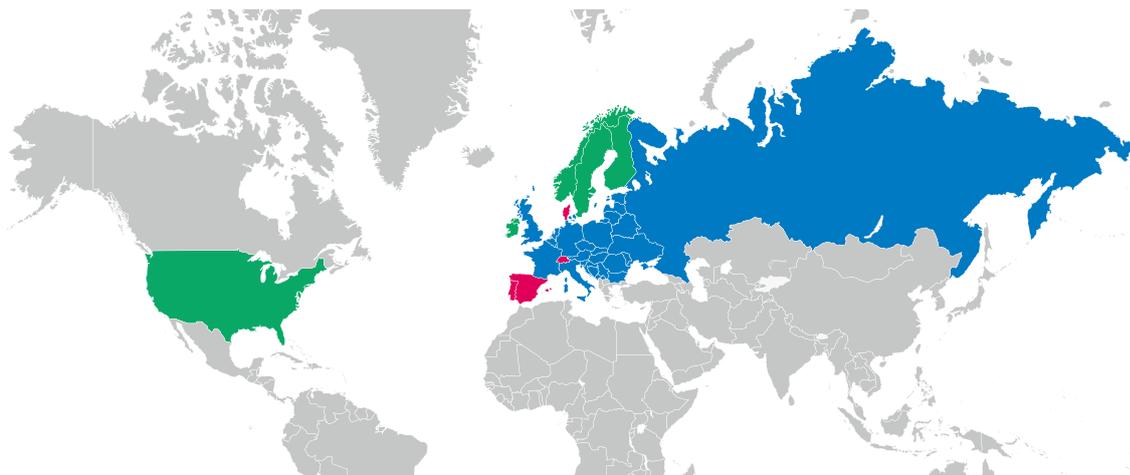


Foto: carloscastilla – Fotolia.com

Von Los Angeles bis Wladiwostok Auskünfte verfügbar

Der KSV1870 hat mit seinen Partnern ein weltumspannendes Informationsnetz aufgebaut – mehr und mehr Länder bzw. ausländische Unternehmen sind über das KSV1870 Portal sofort abrufbar.

Jetzt testen!

Internationale Auskünfte zum Sofortabruf ab EUR 13,-* bis Ende Juni.

Einfach bestellen unter 050 1870-1200 oder InfoVertrieb@ksv.at

Die Exportquote der heimischen Wirtschaft lag im Vorjahr bei 40 % – Tendenz steigend. Das sorgt für Jubel bei den einen und für Bedenken bei den anderen, denn was, wenn Waren um die halbe Welt verschifft werden und der Kunde letztlich nicht zahlt? Aufregung, Verluste, vielleicht sogar die eigene Insolvenz? Um diese Szenarien zu vermeiden, gilt es, Ausfallsrisiken bereits im Vorfeld abzusichern, und das gelingt durch schlagkräftige Wirtschaftsinformation über Geschäftspartner.

Immer mehr Länder dabei. Sofort abrufbare internationale Auskünfte gehören zum Standardproduktportfolio des KSV1870. Seit 2013 können beim KSV1870 nun auch Unternehmen aus Irland, Finnland, Norwegen, Schweden und den USA online abgefragt werden. Schon lange verfügbar sind über das KSV1870 Portal Auskünfte über Unternehmen aus Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien, Italien, den Niederlanden, Estland, Lettland, Litauen, Mazedonien, Russland, Moldawien, der Ukraine, Weißrussland, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. 2014 soll die Datenbank um weitere Länder ergänzt werden. Darüber hinaus können über die KSV1870 Information GmbH Neurecherchen über jedes Unternehmen weltweit beauftragt werden. Dafür hat der KSV1870 Partner in über 130 Ländern.

Mehr Wissen gefragt. „Exporte sind in der Regel mit hohen Kosten verbunden, und auch die persönlichen Kontakte sind

meist nicht so ausgeprägt wie bei Kunden ums Eck. Auch die wirtschaftlichen Gepflogenheiten – wie beispielsweise Arbeits- oder Zahlungsmoral – sind von Land zu Land verschieden. Das alles macht Wirtschaftsinformationen im Rahmen eines professionellen Risikomanagements absolut notwendig. Schließlich können Geschäftsentscheidungen nicht am Roulettetisch entschieden werden“, so Michael Pavlik, Leiter Vertrieb bei der KSV1870 Information GmbH.

Produkte nach Bedarf. Je nachdem, welche Informationen für ein Unternehmen besonders wichtig sind, kann der KSV1870 Kunde zwischen zwei Produkten wählen: Das UnternehmensProfil Compact International ist eine Kurzauskunft und gibt einen raschen Überblick über die finanzielle Situation eines internationalen Geschäftspartners. Mit der Bonitätsbewertung und der Höchstkreditempfehlung gibt der KSV1870 eine eindeutige Kreditstellungnahme ab. Noch mehr Details enthält das UnternehmensProfil International. Mit einer fundierten Recherche macht diese Vollauskunft Hintergründe von Unternehmen transparent, wobei auch erfahrene Partner vor Ort recherchieren. Beide Produkte sind von Kreditversicherungen anerkannt, und die abgefragten Unternehmen können in ein Monitoring angemeldet werden, sofern sie ihren Sitz in Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Estland, Lettland oder Litauen haben. ■

* abhängig vom jeweiligen Land

Stiftung Kindertraum: KSV1870 Weihnachtsspende zeigt Wirkung

Alljährlich zur Weihnachtszeit bedenkt die KSV1870 Gruppe eine karitative Organisation mit einer Spende. Auch im vergangenen Jahr erhielt diese wieder die Stiftung Kindertraum, die daraufhin zwei Herzenswünsche erfüllen konnte.

Ein Therapiestuhl für die Kinder der Volksschule Taxham

Die Körperspannung kommt durch diesen Stuhl ins Gleichgewicht, spastische Muskulatur kann sich lockern, und die Hüftgelenksstellung wird verbessert. Die intensive Körperwahrnehmung und bessere Haltung führen zu einer höheren Konzentrationsfähigkeit und Feinmotorik. Die Volksschule wird von Kindern mit



Beeinträchtigungen wie Epilepsie, Autismus, ADHS und Körperbehinderung besucht. Besonders die Schüler mit Spasmen und Wahrnehmungsstörungen profitieren von dem neuen Spezialstuhl.

Eine Sensorische Integrationstherapie für den siebenjährigen Joshua.

Als „sensorische Integration“ wird die Verarbeitung von Sinneseindrücken im Zentralnervensystem des Menschen bezeichnet. Bei Joshua besteht nach einer Frühgeburt eine Entwicklungsstörung unklarer Ursache. Der Bub hat erst mit drei Jahren das Gehen gelernt und benötigt nach wie vor Unterstützung bei vielen Tätigkeiten. Die Sensorische Integrationstherapie wird ihn in wichtigen Bereichen wie Gleichgewicht, Haut- und Tiefenwahrnehmung fördern.

Die Stiftung erfüllt seit 1998 Herzenswünsche schwer kranker Kinder bzw. von Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Die Organisation hilft

dort, wo den Eltern die finanziellen und organisatorischen Möglichkeiten versagt sind. Mit der Erfüllung eines Herzenswunsches soll auch die Lebensqualität für die betroffenen Familien entscheidend verbessert werden. Nähere Informationen zur Stiftung Kindertraum finden Sie unter www.kindertraum.at.



Foto: Stiftung Kindertraum

Schüler zu Gast im KSV1870 Wien

Nicht zum ersten Mal besuchte eine Schülergruppe den KSV1870 in Wien, um sich über die vielen Aspekte des Gläubigerschutzes zu informieren. Am 5. März war es wieder so weit, und eine Klasse der HAK Kirchdorf/Krems kam zum Infoevent in die Zentrale. Von besonderem Interesse war auch dieses Mal das Thema Privatinformation, weshalb Alexander Vieh, Leiter KSV1870 Privatinformation, diesem besondere Aufmerksamkeit widmete. Zudem sprach er über das Thema Wirtschaftsinformation und die besondere Wichtigkeit einer guten Bonität für Unternehmen. Dr. Hans-Georg Kantner, Leiter KSV1870 Insolvenz, präsentierte

den organisatorischen Aufbau der KSV1870 Gruppe. Er gab einen kurzen Überblick über die verschiedenen Bereiche und behandelte im Anschluss das Thema Insolvenz bzw. Insolvenzrecht in Österreich.



Wer zählt die Häupter, nennt die Namen ...

Auch in den vergangenen Monaten war wieder das Fachwissen der KSV1870 Experten gefragt. Gerne stellten sie es bei verschiedenen Gelegenheiten zur Verfügung.

→ **Mag. Barbara Wiesler-Hofer¹**, Leiterin KSV1870 Niederlassung Klagenfurt, hielt auf Einladung des Slowenischen Wirtschaftsverbandes Kärnten in Maribor und Kranj vor rund 40 Teilnehmern einen Vortrag über Bonitätsauskünfte und Insolvenz in Österreich.



Foto: Slowenischer Wirtschaftsverband Kärnten

→ **René Jonke²**, KSV1870 Niederlassungsleiter Graz, stand wieder für Vorträge an einigen Schulen zur Verfügung. Am 10.2. erklärte er den über 40 Schülern (5. Klassen) der BHAK Hartberg das „Insolvenzrecht in der Praxis“. Zum gleichen Thema referierte **Mag. Georg Ebner**, KSV1870 Insolvenzexperte, am 24.2. vor den rund 40 Schülern der BHAK Judenburg, während **René Jonke** die Schüler darüber informierte, wie effizientes Forderungsmanagement abgewickelt wird. Am 6.3. fand ebenfalls ein

Schulbesuch statt. Hier lautete der Titel „Gläubigerschutz in der Praxis und Insolvenzrecht“. Insgesamt nahmen 70 Schüler der BHAK Weiz teil.

→ **Walter Hintringer³**, Niederlassungsleiter KSV1870 Innsbruck, gab am 18.2. den rund 45 Schülern & Lehrern der Berufsschule für Wirtschaft und Technik in Kufstein einen Überblick über die Tätigkeitsfelder des KSV1870 und stellte die Abläufe in Insolvenzverfahren vor. Am 14.3. fand der Tiroler Bautag unter dem Motto „Billigst- versus Bestbietervergabe“ im Congress Innsbruck statt. Walter Hintringer berichtete im Rahmen einer Podiumsdiskussion über die Situation der Tiroler Bauunternehmen. Rund 150 Gäste lauschten seinen Ausführungen zur Insolvenzentwicklung sowie der allgemeinen Wirtschaftslage im Bauwesen.

→ **Brigitte Dostal⁴**, Insolvenzexpertin KSV1870, gab am 17.2. einen Einblick in die Arbeit eines Insolvenzverfahrens anhand des Falls Käsemacher. Die Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems lud an diesem Tag zu einer Fortbildung mit Schwerpunkt „Krisenmanagement“ ein. Rund 15 Lehrerinnen und Lehrer verschiedener Handelsschulen nahmen daran teil.

→ **Dr. Hans-Georg Kantner⁵**, KSV1870 Leiter Insolvenz, nahm am 2.4. an einer Diskussion zu „Wirtschaft & Recht – GmbH, quo vadis?“ der Studentenverbindung Mercuria Wien teil und legte den Standpunkt des KSV1870 zur GmbH-Reform (GmbH light) dar. Weiters stand er am 28.3. als Vortragender bei der Ringvorlesung der Wirtschaftsuniversität zu Wirtschaft und Ethik zur Verfügung.

→ **Junganwältag 2014: Basiswissen für Kanzleigründer**
Der von der Rechtsanwaltskammer Wien vor einigen Jahren erfolgreich eingeführte Informationstag bietet Anwälten an speziell eingerichteten „Round Tables“ Praxistipps von Experten für die Gründung einer eigenen Kanzlei. Die KSV1870 Experten **Dr. Hans-Georg Kantner** (Leiter Insolvenz) und **Mag. Norbert Ruhrhofer⁶** (Produktmanager Insolvenz) informierten über unterstützende Services und Tools.

→ **Alexander Vieh⁷**, Leiter Privatinformation bei der KSV1870 Information GmbH, hat am 27.2. in der WKO Oberösterreich in Linz einen Vortrag über die Assetdatenbank gehalten. Die Datenbank ist ein zentrales Register, in dem Kfz- & Mobilien-Assets gespeichert werden. Ihr Ziel ist die



1. Mag. Barbara Wiesler-Hofer
2. René Jonke
3. Walter Hintringer
4. Brigitte Dostal
5. Dr. Hans-Georg Kantner
6. Mag. Norbert Ruhrhofer
7. Alexander Vieh

Betrugsprävention. Rund 50 Teilnehmer besuchten die Veranstaltung und stellten zahlreiche Fragen.



Foto: Rechtsanwaltskammer Wien

QUERGELESEN

→ Führungskräfte: Den richtigen Platz finden



Welche Rolle man spielt, in welcher Umgebung man arbeitet und welche Aufgabe man hat, all das bestimmt das Umfeld eines Menschen und entscheidet darüber, welche Leistung man erbringen kann. Gerade Top-Führungskräfte stellen dies immer mehr infrage und reagieren meist in extremer Weise – sie arbeiten noch

härter oder steigen gleich ganz aus. Einen Ausweg aus diesem Dschungel bietet die Autorin mit ihrer Schritt-für-Schritt-Anleitung zur Selbsterkenntnis: Was ist meine wahre Motivation oder der richtige Platz im „Arbeits“-Leben.

Gudrun Happich
Was wirklich zählt!
Leistung, Leidenschaft und Leichtigkeit für Top-Führungskräfte
Verlag: Springer Gabler
2014, XV, 220 Seiten, 17 Abb.
Preis: EUR 35,97
ISBN: 978-3-658-03558-7

E-Book (PDF/EPUB)
Preis: EUR 26,99
ISBN: 978-3-658-03559-4

→ Effektiv sein und trotzdem mehr persönliche Freiheit haben



Jeder kennt die 80/20-Regel, doch keiner benutzt sie wirklich. Wie diese Regel auch im Management 80 % Erfolg mit nur 20 % eingesetzter Mittel bringt, beschreibt der Autor anhand von zehn Fragestellungen, wie z. B. „Was bringt es meinem Unternehmen, wenn ich mich auf die wichtigsten Kunden konzentriere?“

„Wie kann ich bestimmte Dinge/Handlungen vereinfachen?“ usw. Das Buch bildet einen Wegweiser zu effektivem Management.

Richard Koch
Der 80/20-Entscheider
Der Königsweg zur Effektivität und persönlichen Freiheit
Verlag: Campus
2014, gebunden, 264 Seiten, inkl. E-Book
Preis: EUR 30,90
ISBN: 978-3-593-39994-2

→ Servicewüste Unternehmen



Oft genug kommt es vor, dass die Servicequalität von der Tagesverfassung des Mitarbeiters abhängt. Je schlechter die Stimmung, desto schlechter die Betreuung des Kunden. Um dem entgegenzuwirken, bietet der Autor einen Leitfaden in etwas anderer Form. Er stellt viele praktische Beispiele aus verschiedenen Bereichen (u. a. aus dem

Bau-, Hotel- oder Autobereich) in amüsanten und leicht verständlicher Form vor. Klar definierte Standards und Prozesse geben Mitarbeitern ein Gerüst und helfen dadurch, die Qualität des Services zu erhöhen und diese auch langfristig zu halten.

Markus F. Weidner
Gut ist nicht genug
Das Qnigge®-Prinzip oder warum Service klare Regeln braucht
Verlag: GABAL
Preis: EUR 25,60
ISBN: 978-3-86936-517-6

KSV1870 Gläubigerschutz Aktuelles aus Rechtsprechung und richterlicher Praxis

Sanierungsplan: Keine Erstreckung der Frist zur Erbringung der Bestätigungsvoraussetzungen

Das Insolvenzgericht darf von einer im Sanierungsplan vereinbarten Bestätigungsvoraussetzung nicht abgehen. Daher ist es auch nicht berechtigt, die vereinbarte Frist für den Erlag des Erfordernisses beim Insolvenzverwalter zu erstrecken.

Die im Rahmen eines Sanierungsplanes vereinbarten Bestätigungsvoraussetzungen begründen in rechtlicher Hinsicht ein obligatorisches Schuldverhältnis zwischen den Gläubigern und dem Schuldner. Damit ist die darin festgelegte Frist zur Erfüllung der Bestätigungsvoraussetzungen mit der Leistungsfrist gem § 409 ZPO vergleichbar und hat doppel funktionale Bedeutung.

Ihre Bedeutung und Entstehung schöpft sie aus dem Prozess- bzw Insolvenzrecht, sie hat aber gleichzeitig materiellrechtliche Wirkungen. Ihre materiellrechtlichen Wirkungen schließen die Anwendung der zivilprozessrechtlichen Fristenregelungen aus (OLG Wien 28 R 98/06x, 28 R 143/07s, 28 R 78/13s ua). Eine Verlängerung der Zahlungsfrist durch das Insolvenzgericht – sei es ausdrücklich oder auch durch faktisches Zuwarten – würde zu einem unzulässigen Eingriff in die Rechtsposition der Gläubiger führen (OLG Wien 28 R 78/13s, 28 R 312/13b). >>

ZIK 2013/340, 227

IO: §§ 152a, 252

ZPO: §§ 123 ff, 409

OLG Wien 25.9.2013, 28 R 359/13i, 28 R 360/13m

Keine Zurückweisung des Sanierungsplanantrags wegen Unangemessenheit

Das Insolvenzgericht hat den Sanierungsplanantrag des Schuldners einem gerichtlichen Vorprüfungsverfahren zu unterziehen. Die Wahrnehmung der Unzulässigkeitsgründe erfolgt von Amts wegen. Wichtigste Erkenntnisquelle dazu ist die Stellungnahme des Masseverwalters zum Sanierungsplanantrag. Ergibt die Vorprüfung einen Unzulässigkeitsgrund, ist der Sanierungsplanantrag zurückzuweisen, andernfalls ist die Sanierungsplanatagsatzung anzuberaumen.

Allein die Tatsache, dass der Vorschlag aus Sicht des Erstgerichts nicht im gemeinsamen Interesse der Insolvenzgläubiger wäre, reicht für eine Zurückweisung nicht aus. Im Rahmen der Vorprüfung eines Sanierungsplanantrags ist es nicht Aufgabe des Insolvenzgerichts, die erstmalige Entscheidung der Gläubiger über einen zulässigen Antrag vorwegzunehmen.

Auch im Bestätigungsverfahren ist bei der Prüfung des allgemeinen Interesses der Gläubiger zu berücksichtigen, dass dann, wenn die Insolvenzmasse noch nicht verwertet wurde, die Verteilungsquote mit Unsicherheitsfaktoren behaftet ist. Welcher Erlös aus der Verwertung erzielt werden kann, ist fraglich.

Um die Unsicherheit nicht zum Nachteil von Gläubigern und Schuldner ausschlagen zu lassen, ist der Versagungsgrund, der Sanierungsplan widerspreche dem gemeinsamen Interesse der Insolvenzgläubiger, nur dann anzunehmen, wenn die Verteilungsquote eindeutig höher als die Sanierungsplanquote wäre. Der Unterschied darf auch nicht ohne Bedeutung sein.

Im Vorprüfungsverfahren darf für die Zurückweisung des Sanierungsplanantrags nicht auf Tatbestände zur Versagung der Bestätigung zurückgegriffen werden. Diese setzen einen durch die Mehrheit angenommenen Sanierungsplan voraus, dem erst dann – nach der Abstimmung –, ua auch aus dem Grund, dass der Sanierungsplan dem gemeinsamen Interesse der Insolvenzgläubiger widerspricht, die Bestätigung versagt werden kann. >>

ZIK 2013/338, 226

IO: §§ 141, 142, 154 Z 2

OLG Wien 19.3.2013, 28 R 226/12d

Gesellschaftsinsolvenz und Entlastung von GmbH-Geschäftsführern

Die Entlastung der Geschäftsführer einer GmbH unterliegt der Beschlussfassung der Gesellschafter. Unter Entlastung ist dabei die einseitige Erklärung der Gesellschaft zu verstehen, mit der sie ihre Geschäftsführer vor Schadenersatzansprüchen befreit, die aus deren Verstößen erwachsen können (9 ObA 105/92; 9 ObA 302/92; 9 ObA 101/99i; 9 ObA 149/08i). Der Entlastungsbeschluss ist eine Ermessensentscheidung der Gesellschafter. Der Beschluss ist daher nicht schon deshalb anfechtbar, weil die Entlastung wegen einer Pflichtwidrigkeit des Geschäftsführers hätte verweigert werden können, wohl aber dann, wenn ein missbräuchliches Stimmverhalten der Mehrheit vorliegt, so etwa bei einer Kollusion zwischen der Mehrheit und dem Geschäftsführer, oder wenn die Entlastung wegen der Schwere der Pflichtwidrigkeit unvertretbar ist. Anfechtbar ist der Entlastungsbeschluss auch in den Fällen, in denen die Gesellschafter kraft Treuepflicht verpflichtet gewesen wären, einen Beschluss zu fassen, wenn die Entlastung trotz statutenwidriger Geschäftsführung, nicht vollständiger Vorlage der Unterlagen oder unvollständiger Auskünfte über die Geschäftsführung erteilt

wird oder wenn der Verzicht auf Ersatzansprüche gegen die Organmitglieder unternehmerisch nicht vertretbar ist, also insbesondere bei schwerwiegenden Schädigungen der Gesellschaft oder ihrer Gesellschafter durch Organmitglieder. >>

ZIK 2014/54, 39

GmbHG: § 25 Abs 1 Z 1

OGH 28.8.2013, 6 Ob 22/13y

Anfechtungsklage und Rechtsschutzversicherung des Anfechtungsgegners

Die positive Deckungsumschreibung des Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutzes („Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen des Versicherungsnehmers über bewegliche Sachen ...“) umfasst die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Erfüllung und Erfüllungssurrogate aus schuldrechtlichen Verträgen über bewegliche Sachen. Voraussetzung ist, dass der Vertrag im weitesten Sinn eine bewegliche Sache „betrifft“ (7 Ob 17/13w). Die Wendung „Wahrnehmung rechtlicher Interessen“ aus schuldrechtlichen Verträgen des Versicherungsnehmers umfasst nicht nur die Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen auf Erfüllung und Erfüllungssurrogate, sondern auch die Ausübung von Gestaltungsrechten wie Kündigung, Rücktritt oder Anfechtung. Für die Rückabwicklung eines solchen Vertrages nach Bereicherungsrecht oder sonstigen Rechten besteht nach dem Sinn und Zweck des Vertragsrechtsschutzes bereits nach dem Basistatbestand Versicherungsschutz.

Wollen Versicherungsnehmer als Anfechtungsgegner mit der Abwehr eines Anfechtungsanspruchs erreichen, dass eine nach den Behauptungen des Insolvenzverwalters anfechtbare Zahlung in ihrem Vermögen verbleibt, und wurde die Zahlung vom späteren Schuldner in Erfüllung einer Vereinbarung über bewegliche Sachen geleistet, besteht Versicherungsschutz.

Die Abwehr von Ansprüchen auf Rückerstattung oder Rückzahlung dessen, was Versicherungsnehmer in Erfüllung des schuldrechtlichen Vertrags über eine bewegliche Sache erhielten, ist vom Basistatbestand erfasst. Die Versicherung hat daher für die Abwehr der Anfechtungsklage eines Insolvenzverwalters Deckung zu gewähren. >>

ZIK 2014/37, 26

IO: §§ 27, 30 Abs 1 Z 1, § 31 Abs 1 Z 2, § 37 Abs 1

ARB 2008: Art 23

OGH 19.6.2013, 7 Ob 96/13p

KSV1870 Rechtstipps

Wichtige OGH-Urteile für Unternehmen

Arbeitsrecht:

Einbeziehung der Urlaubsersatzleistung in eine „All-in-Entgeltvereinbarung“ nichtig

Sachverhalt:

Die Klägerin war bei der Beklagten an 44 Beschäftigungstagen fallweise beschäftigt. Sie konnte Arbeitsinsätze sanktionslos ablehnen und sollte für ihre Tätigkeit eine Entlohnung von EUR 7,50 netto pro Stunde erhalten. Nach Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis beehrte sie die Zahlung der Urlaubsersatzleistung. Das Berufungsgericht betrachtete die zur Anwendung gelangende KV-Regelung für Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe als „All-in-Vereinbarung“, die auch die Urlaubsersatzleistung beinhaltet. Der OGH schloss sich dieser Ansicht nicht an und gab der Klage statt.

Entscheidung:

Eine Pauschalierung von Entgeltbestandteilen („All-in-Vereinbarung“) kann durch Einzelvertrag ausdrücklich oder schlüssig getroffen werden, dem Arbeitnehmer muss aber klar erkennbar sein, dass mit dem gewährten Entgelt auch die entsprechenden Mehrleistungen abgegolten sind. Die unabdingbaren Rechte des Arbeitnehmers dürfen allerdings auch durch Pauschalabreden nicht beschränkt werden. Dementsprechend verstößt die Abgeltung eines offenen Urlaubsanspruches in Geld oder die Einbeziehung des Urlaubsentgelts in das laufende Entgelt gegen das Urlaubsgesetz und sind derartige Vereinbarungen daher nichtig. Gleiches gilt auch für die Einbeziehung der Urlaubsersatzleistung für offene Urlaubsansprüche bei Beendigung des Dienstverhältnisses in eine „All-in-Vereinbarung“. Da auch fallweise Beschäftigten ein Urlaubsanspruch zusteht, der zugunsten des Arbeitnehmers auch stundenweise in Anspruch genommen werden kann, drang die Klägerin mit ihrer Klage durch.

Praxistipp:

„All-in-Vereinbarungen“, mit denen Mehrleistungen und Überstunden mit dem Gesamtentgelt pauschal abgegolten werden, sind grundsätzlich zulässig. Schon bisher fanden sie ihre Grenze darin, dass Arbeitnehmer dadurch nicht finanziell schlechter gestellt sein dürfen als bei Einzelberechnung der Mehrleistungen. Nunmehr wurde klargestellt, dass bei Beendigung des Dienstverhältnisses eine Urlaubsersatzleistung nicht von einer „All-in-Vereinbarung“ umfasst sein kann und daher in jedem Fall zu gewähren ist.

(OGH 8 ObA 32/13h, 27.06.2013)

Zivilrecht:

Ersatz der angemessenen Verbesserungskosten

Sachverhalt:

Bei einem Fahrzeug trat ein Motorschaden auf. Der Kläger, Käufer des Fahrzeuges, forderte den Veräußerer nicht zur Verbesserung auf, sondern nahm die Reparatur selbst vor. Dabei tauschte er den gesamten Motor aus. Zur Behebung des Motorschadens wäre jedoch nur der Austausch des Kurbelgehäuses sowie der Lagerschalen notwendig gewesen, was deutlich geringere Kosten verursacht hätte. Der Kläger beehrte die gesamten ihm erwachsenen Kosten, zu Unrecht, wie der OGH nun aussprach.

Entscheidung:

Nach den Bestimmungen des ABGB kann der Übernehmer einer mangelhaften Sache deren Verbesserung selbst vornehmen und seinen Aufwand insoweit ersetzt verlangen, als dieser auch den Übergeber getroffen hätte. Jedenfalls in Fällen eines Kaufes unter Privaten ist davon auszugehen, dass der Verkäufer, der nicht über die Möglichkeiten verfügt, die Verbesserungen selbst vorzunehmen, die Kosten einer angemessenen Verbesserung durch entsprechende Professionisten aufzuwenden haben wird. Sofern diesem aus besonderen Gründen geringere Kosten auflaufen, hat er dies zu behaupten und zu beweisen. Dem Kläger stand daher im konkreten Fall nur der Ersatz der angemessenen Verbesserungskosten durch einen entsprechenden Professionisten zu und nicht die – für eine Reparatur nicht notwendigen – Kosten eines neuen Tauschmotors.

Praxistipp:

Will man als Käufer einer mangelhaften Sache deren Verbesserung selbst vornehmen, so hat der gewährleistungspflichtige Veräußerer die dafür anfallenden Kosten nur insoweit zu ersetzen, als sie auch diesen selbst getroffen hätten. Vorsicht besteht daher unter Umständen auch bei der Beauftragung eines Professionisten, da dabei weit höhere Kosten entstehen können, als diese, etwa durch die Reparatur in der eigenen Werkstätte eines Fahrzeughändlers, für den Verkäufer ausgefallen wären.

(OGH 7 Ob 177/13z, 13.11.2013)

Gewährleistung:

Austausch eines beschädigten Motorrads

Sachverhalt:

Der Kläger kaufte bei der beklagten Händlerin um ca. EUR 20.000 ein neues Motorrad der Type Ducati MTS 1200 S. Die Beklagte führte sowohl die Endmontage des vom Hersteller gelieferten Motorrads als auch zirka zwei Wochen später das 1.000-Kilometer-Service durch. Dabei blieb unbemerkt, dass die Schraube des Schlauchbinders, mit dem der Kühlmittelschlauch am Anschluss des Motors befestigt war, von Anfang an zu lose angezogen war. Der Händler hatte jedoch ordnungsgemäß gehandelt, die Überprüfung dieser Schraube ist weder bei Inbetriebnahme des Motorrads noch beim 1.000-Kilometer-Service vorgesehen. Einige Tage nach dem Service löste sich der Schlauch, das austretende Kühlmittel gelangte auf den Hinterreifen und der Kläger stürzte. Am Fahrzeug entstand ein Totalschaden. Der Kläger beehrte den Austausch des beschädigten Fahrzeugs gegen ein Neufahrzeug, der OGH gab der Klage statt.

Entscheidung:

Der Mangel – so der OGH – habe bereits bei Übergabe bestanden, daher könne die Schlauchverbindung nicht isoliert betrachtet werden, sondern sei die gesamte Sache „Motorrad“ mangelhaft gewesen. Der Übernehmer hat die Wahl, ob er im Rahmen der Gewährleistung die Verbesserung des Mangels oder den Austausch der mangelhaften Sache verlangt. Auf den von ihm nicht gewählten Behelf kann er nur dann verwiesen werden, wenn dabei ein unverhältnismäßiger Aufwand entstehen würde und – was im konkreten Fall unterlassen wurde – vom Übergeber eine entsprechende Einrede erhoben wird. Die Unverhältnismäßigkeit sei im konkreten Fall auch nicht offenkundig, könnte die Beklagte doch mit ihrem Vormann (Hersteller oder Zwischenhändler) eine Rücknahmevereinbarung für den Fall der Mangelhaftigkeit getroffen haben. Aus diesem Grunde konnte der Kläger aus dem Titel der Gewährleistung – das heißt unabhängig von einem allfälligen Verschulden des Beklagten – den Austausch des beschädigten gegen ein neues Fahrzeug begehren.

(OGH 6 Ob 151/12t, 08.05.2013)

Zur Verfügung gestellt von Rechtsanwältin Andree-witch & Simon, Wien

KSV1870 Steuertipps

Neuigkeiten und Änderungen im Steuerrecht

Bilanz- und Konzernsteuerrecht:

Abgabenänderungsgesetz 2014 in Kraft – was ist zu tun?

- **Gewinnfreibetrag:** Für Gewinne über EUR 30.000 steht der Gewinnfreibetrag insoweit zu, als entweder bestimmte Sachinvestitionen getätigt oder Wohnbauanleihen angeschafft werden. Beim Erwerb der Wohnbauanleihen darf aber keine Privatvermögenserklärung abgegeben werden, da dann die Wohnbauanleihen nicht dem Betriebsvermögen gewidmet sind. Dies führt zwar zum Verlust der Kapitalertragsteuer-Befreiung, sichert aber die Möglichkeit, die Wohnbauanleihen für den Gewinnfreibetrag zu nutzen.
- **Erhalt der Firmenwertabschreibung nach einem Gruppenträgerwechsel:** Offene Fünfzehntel einer bereits vor dem 1.3.2014 angeschafften Beteiligung können auch dann noch geltend gemacht werden, wenn die entsprechende Beteiligung in Zukunft in eine neue (oder andere) Unternehmensgruppe einbezogen wird.
- **Ausländische Betriebsstättenverluste:** Der Beginn der auf drei Jahre zu verteilenden Nachversteuerung wurde um ein Jahr von 2015 auf 2016 verschoben.
- **Finale Verluste von ausländischen Betriebsstätten:** Verluste von ausländischen Betriebsstätten müssen nicht nachversteuert werden, wenn die Betriebsstätte vor dem 1.1.2017 veräußert oder aufgegeben wird und die laufenden Verluste in Wirtschaftsjahren eingetreten sind, die vor dem 1.3.2014 endeten.

Auswirkungen auf die Praxis

Trotz diesen punktuellen Verbesserungen werden durch das AbgÄG 2014 einige wichtige Elemente der 2005 eingeführten Gruppenbesteuerung (Firmenwertabschreibung, Auslandsverlustverwertung) zurückgenommen. Um die Nachteile für international tätige Unternehmen abzumildern, wird die KPMG über die Kammer der Wirtschaftstreuhandler versuchen, die rasche Ratifikation des OECD-Amtshilfeabkommens zu erreichen und die Finanzverwal-

tung zu einer wirtschaftsfreundlichen Anwendung des neuen Gesetzes (zB hinsichtlich der Behandlung von Auslandsverlusten aus Ländern, mit denen zeitnah zum AbgÄG 2014 ein Amtshilfeabkommen abgeschlossen wird) zu bewegen.

In steuerplanerischer Hinsicht ist bei größeren Auslandsverlusten zu empfehlen, vorhandene Alternativen zur Gruppenbesteuerung zu prüfen.

Beim heftig umstrittenen Abzugsverbot für Entgelte an Manager, die EUR 500.000 pro Person im Wirtschaftsjahr übersteigen, sowie beim Abzugsverbot für freiwillige sowie bestimmte vertragliche Abfertigungszahlungen lohnt es sich, die verfassungsrechtlichen Aspekte zu prüfen und Rechtsmittel einzulegen.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten sind zukünftig mit 3,5 % pro Jahr abzuzinsen. Für Wirtschaftsjahre, die nach dem 30.6.2014 enden, sollte geprüft werden, welche Rückstellungen betroffen sind und wie die steuerlich korrekten Werte ermittelt werden (zB Festlegung des voraussichtlichen Erfüllungszeitpunktes, Berücksichtigung von absehbaren Kostensteigerungen, Barwertmodell etc).

Zinsen und Lizenzzahlungen an niedrigbesteuerte konzernzugehörige Körperschaften (Steuersatz oder tatsächliche Steuerbelastung von weniger als 10 %) können ab 1.3.2014 nicht mehr als Betriebsausgaben abgezogen werden. Es empfiehlt sich zu erheben, ob solche Zahlungen vorliegen, oder im Einzelfall einen Nachweis vorzubereiten, dass der anwendbare Steuersatz / die tatsächliche Steuerbelastung im Ausland zumindest 10 % beträgt.

Weiters sollte geprüft werden, ob noch eine Fremdfinanzierung aus einem konzerninternen Beteiligungserwerb besteht; diese Zinsen sind ab 1.3.2014 auch dann nicht mehr abzugsfähig, wenn bisher die steuerliche Abzugsfähigkeit durch eine Umgründung hergestellt wurde.

Personal:

Normallohnberechnung für Überstundenvergütung

Bei der Berechnung des Überstundenzuschlags ist der auf die einzelne Arbeitsstunde entfallende Normallohn zugrunde zu legen. Dabei sind grundsätzlich alle regelmäßig gewährten Zuschläge und Zulagen mit Entgeltcharakter einzubeziehen.

Nach der bisherigen VwGH-Rechtsprechung ist eine Kollektivvertragsnorm, die die Nichtberücksichtigung von Zulagen und Zuschlägen vorsieht, auch dann nichtig, wenn dieser Nachteil durch einen günstigeren Divisor für die Berechnung des Ausgangsbetrages für den Überstundenzuschlag (statt eines Teilers von 1/167 wird ein solcher von 1/143 angesetzt) kompensiert wird. Begründet wurde dies damit, dass kein den Günstigkeitsvergleich rechtlich tragender systematischer Zusammenhang besteht, weil der privilegierte Teiler auch dann zur Anwendung kommt, wenn im Normallohn gar keine Zulagen und Zuschläge enthalten sind. Der OGH hat demgegenüber derartige, den Arbeitnehmer letztlich begünstigende Kollektivvertragsregelungen anerkannt, auch wenn die Begünstigung für die einzelnen Arbeitnehmergruppen unterschiedlich stark ausfällt.

Dieser Auffassung folgt nunmehr auch der VwGH im Erkenntnis vom 11.12.2013, 2012/08/0217: Eine kollektivvertragliche Regelung, die im Ergebnis dazu führt, dass die Arbeitnehmer höhere Überstundenzuschläge erhalten als bei Anwendung der gesetzlichen Regelung, ist auch dann zulässig, wenn der privilegierte Teiler nicht in erster Linie den Ausgleich der Nichtberücksichtigung von Zulagen und Zuschlägen bezweckt.

Zur Verfügung gestellt von der KPMG Austria AG.

KSV1870 Wirtschaftsbarometer

Flops & Tops in der österreichischen Wirtschaft

Flops

Bei DiTech war schon bei Verfahrenseröffnung klar, dass eine Sanierung aus eigener Kraft nicht möglich und nur mithilfe eines Investors vorstellbar gewesen wäre. Zusammen mit der zweiten großen und prominenten Pleite AWI scheint damit der bisherige Abwärtstrend der Wiener Insolvenzen, zumindest was die Höhe der Verbindlichkeiten betrifft, unterbrochen zu sein. Mit Ausnahme von Tirol und dem Burgenland steigen die Pleiten in allen Bundesländern wieder an. Dieser Trend ist keine Überraschung, da Insolvenzen der allgemeinen Wirtschaftslage um sechs bis neun Monate nachhinken und daher nicht selten dann anspringen, wenn die Konjunktur wieder anzieht.

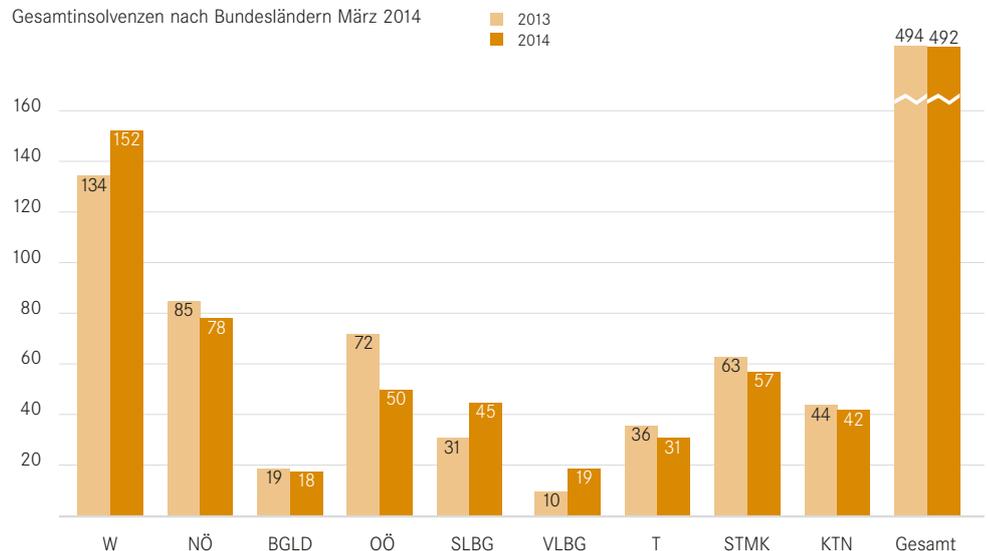
Die 10 größten Insolvenzen im März 2014

Rang	Unternehmen	Ort	Verfahren	Passiva (Mio. EUR)
1.	DiTech GmbH samt Filialen (EDV-Handel)	Wien	Konkurs	30,0 Mio.
2.	„AWI“ Mineralölgroßhandel und Bauunternehmen GesmbH.	Wien	SV. o. EV.	22,0 Mio.
3.	NAWARO Holding GmbH	St. Pölten	Konkurs	5,6 Mio.
4.	TH-Anlagenbau GmbH	Lebring	Konkurs	5,1 Mio.
5.	Landtechnik Peter Eidenhammer GmbH & Co. KG	St. Veit/Pongau	SV. o. EV.	3,6 Mio.
6.	conlux GmbH (LED-Lichtlösungen)	Amstetten	SV. o. EV.	3,2 Mio.
7.	Autohaus Winter GmbH	Graz	SV. o. EV.	3,1 Mio.
8.	OSB Marketing GmbH	Amstetten	Konkurs	2,8 Mio.
9.	Martin Bachner GmbH, Bohrunternehmen	Kematen	SV. o. EV.	2,6 Mio.
10.	Johann Mathä, Mietwagen-/Taxigewerbe/Reisebüro	Pinkafeld	SV o. EV.	2,5 Mio.

SV. o. EV. = Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung
SV. m. EV. = Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung

* geschätzte Passiva in Mio. EUR

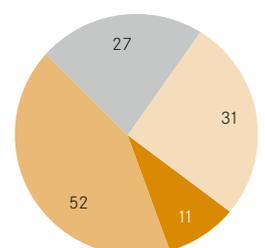
Gesamtinsolvenzen nach Bundesländern März 2014



Eröffnete Insolvenzen nach Größenordnung der Verbindlichkeiten März 2014

Insolvenzen bis	1 Mio. EUR	262	27*
Insolvenzen über	1 Mio. EUR bis 5 Mio. EUR	15	31*
Insolvenzen über	5 Mio. EUR bis 10 Mio. EUR	2	11*
Insolvenzen über	10 Mio. EUR bis 50 Mio. EUR	2	52*
Insolvenzen über	50 Mio. EUR	0	0*
eröffnete Insolvenzen gesamt		281	121*

* geschätzte Passiva in Mio. EUR



Tops

Der Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit beschäftigen eine große Zahl an Unternehmen – entsprechend vielfältig ist dieser Bereich. Die aktuelle Auswertung fokussiert auf jene Betriebe, die medizinische Therapiegeräte erzeugen. Denn in diesem Bereich gibt es in Österreich eine ganze Reihe von Vorzeigeunternehmen, die nicht nur weltweit gefragte Produkte entwickeln, sondern auch hervorragende KSV1870 Ratings aufweisen.

Die Top-10-Hersteller von elektromedizinischen Geräten und Therapiegeräten

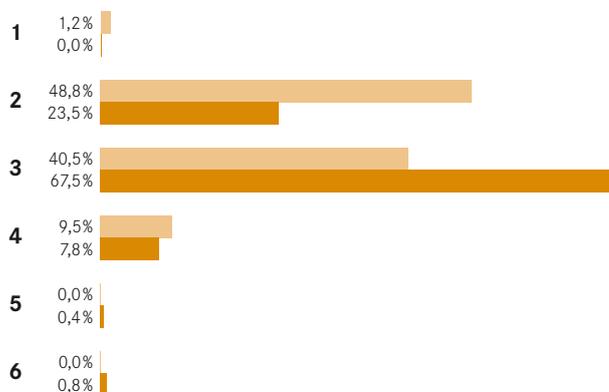
1. „SY-LAB“ Geräte, Zubehör und Systeme für Laboratorien Gesellschaft m.b.H.	Neu-Purkersdorf	219
2. Ivoclar Vivadent Manufacturing GmbH	Bürs	223
3. Ionicon Analytik Gesellschaft m.b.H.	Innsbruck	230
4. GE Healthcare Austria GmbH & Co OG	Zipf	237
5. A.M.I. Agency for Medical Innovations GmbH	Feldkirch	245
6. IT-V Medizintechnik GmbH	Innsbruck	247
7. Leonhard Lang GmbH	Innsbruck	248
8. Greiner Bio-One GmbH	Kremsmünster	249
9. Tecan Austria GmbH	Grödig	250
10. Biegler GmbH	Mauerbach	253

Basis der Auswertung sind Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens EUR 2 Mio.; Stand: 2.4.2014
 Gereiht wurden Unternehmen, deren Umsatzzahlen in unserer Datenbank zuordenbar erfasst sind.
 Ein Anspruch auf Richtigkeit und/oder Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden.

*KSV1870 Rating

KSV1870 Rating-Profil

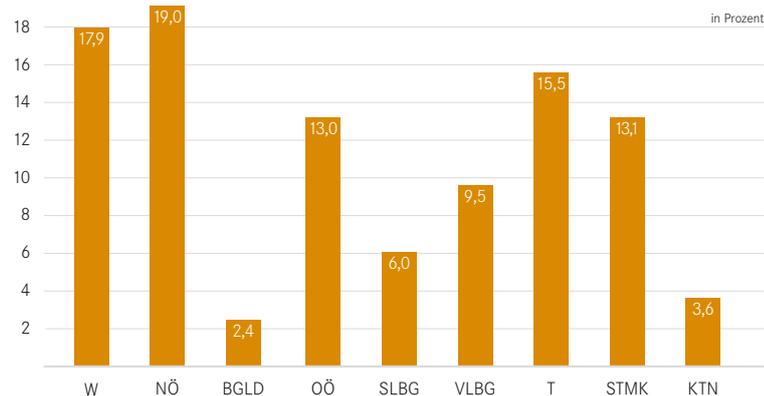
Verteilung auf KSV1870 Rating-Klassen in Vergleich zur Wirtschaft Österreich gesamt
 Bsp.: 48,8 % der Unternehmen sind in Rating-Klasse 2.



Legende zum KSV1870 Rating:
 100 – 199 kein Risiko, 200 – 299 sehr geringes Risiko,
 300 – 399 geringes Risiko, 400 – 499 erhöhtes Risiko,
 500 – 599 hohes Risiko, 600 – 699 sehr hohes Risiko,
 700 Insolvenzkenzeichen

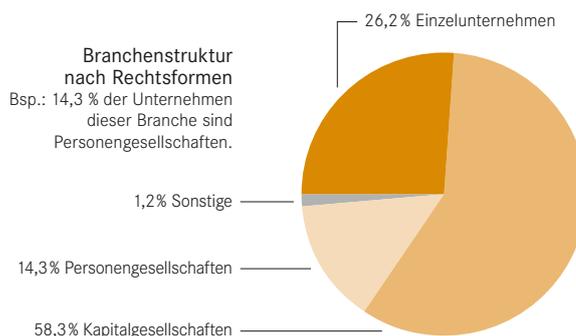
Branchenstruktur nach Bundesländern

Bsp.: 19,0 % der Unternehmen sind in Niederösterreich ansässig.



Branchenstruktur nach Rechtsformen

Bsp.: 14,3 % der Unternehmen dieser Branche sind Personengesellschaften.



Wir liefern ~~nicht~~, weil
~~wir nicht wissen~~, ob der
~~neue Kunde auch zahlen~~
~~wird~~. Gehen wir es lieber
~~vorsichtig an~~, auch auf die
~~Gefahr hin~~, dass er uns
~~abspringt oder sich für die~~
~~Konkurrenz entscheidet~~,
~~sicher ist~~ sicher.

Geschäft fällt an, Geschäft fällt um. PRISMA prüft, ob Ihr Kunde zahlungsfähig ist. Sie steuern Vertrieb und Liquidität. PRISMA liefert die nötigen Informationen und ersetzt - sollte doch etwas passieren - den Schaden. Eine Partnerschaft, die sich auszahlt. So sicher kann Geschäft sein.
www.prisma-kredit.com

PRISMA
Die Kreditversicherung.